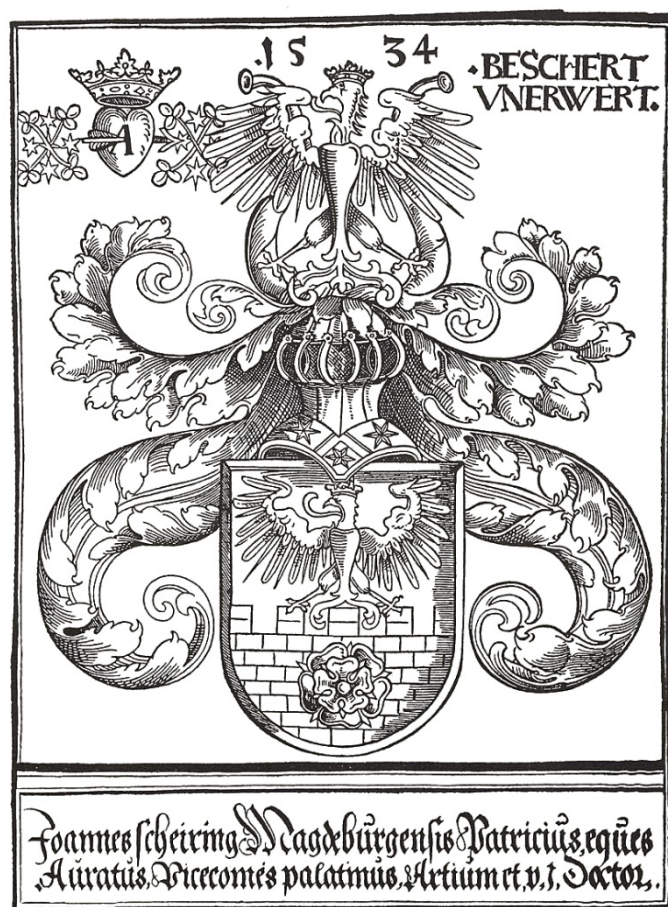


Zieringer Nachrichten

Familienverband Ziering-Moritz-Alemann e. V.



Sonderausgabe 2025 Nr. 1

Herausgeber der Zieringer Nachrichten:

Vorstand des Familienverbands Ziering-Moritz-Alemann e. V. (Vorstand@Z-M-A.de)

Bild auf der Titelseite:

Wappen des Dr. Johannes Ziering (1505-1555), Holzschnitt von Lucas Cranach dem Älteren –
Wappen für den Familienverband Ziering-Moritz-Alemann (Spruch unten abgeschnitten)

Quelle:

Wikimedia Commons, Coat of Arms of Johann Scheyring.jpg

(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Coat_of_Arms_of_Johann_Scheyring.jpg)

(zuletzt aufgerufen 03.02.2023)

Die Überlieferung der Gründungsdokumente der Ziering'schen Familienstiftung

Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 6¹

Von Wolfgang Schumann, Dresden

Die Stifter der Ziering'schen Familienstiftung sind Dr. theol. Johann Scheyring² (* 1454 in Wemding, † 16. Juli 1516 in Halberstadt, Rektor der Universität Leipzig und zuletzt Domherr zu Magdeburg und Halberstadt), und – indirekt – Johann III Ziering³ (* 5. Juli 1546 in Magdeburg, † 8. Juni 1604 ebenda, Hauptmann und Verwalter der Feste Zons am Rhein bei Köln und zuletzt Stiftsherr zu St. Nikolai in Magdeburg).

Als Gründungsdokumente der Stiftung gelten das Testament des Dr. theol. Johann Scheyring mit dem Datum des 18. Juni 1516 (kurz: Testament von 1516) und der Vertrag der Erben des Johann III Ziering, der am 3. April 1605 in Magdeburg geschlossen wurde (kurz: Vertrag von 1605).

Während die Originale der beiden Gründungsdokumente verloren gegangen sind, haben sich glücklicherweise Abschriften in mehreren Versionen erhalten.

Das Testament von 1516 ist in vier Versionen überliefert:

Version A: Kopie im „Kopialbuch des Martin Alemann (1628-1685)“; [1], S. 50-64

Entstehungszeit der Kopie: um 1655

Standort: Sammlung von Alemann (Privatbibliothek)

Digitalisiert: ULB Düsseldorf, 2016

Bekannt gemacht durch: ZN Nr. 118 (2021), Anhang 2, S. 1-6; [2]

Ersttranskription⁴: (2021 ?), Website des Familienverbandes ZMA

Neutranskription: dieser Aufsatz, Anlage 1

Version B: Kopie in der Akte „Zieringsches Stipendium“; [3], Bl. 20r-26v

Entstehungszeit der Kopie: um 1807

Standort: Stadtarchiv Magdeburg, Sign.: Rep. 18³, Nr. S 151 spec. III

Bekannt gemacht durch: ZN Sonderausgabe 2023, Nr. 6; [4] (ohne Transkription)

Transkription: dieser Aufsatz, Anlage 1

Version C: Kopie in der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [5], Bl. 4v-7v

Entstehungszeit der Kopie: um 1809

Standort: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Sign.: LASA, B 18, I Nr. 1648

Bekannt gemacht durch: ZN Sonderausgabe 2023, Nr. 4; [6]

Transkription: ZN Sonderausgabe 2023, Nr. 4; [6], S. 3-9

Version D: Transkription nach einer nicht benannten Quelle

Entstehungszeit und Standort der Quelle: nicht benannt

Bekannt gemacht durch: ZMA-Druckheft Nr. 2 (1936), S. 45-48; [7]

¹ Dieser Aufsatz schließt inhaltlich an die Aufsätze [4] und [6] an. Die damals – 2023 – aus technischen Gründen noch nicht vollinhaltlich ausgewertete Akte [3] des Stadtarchivs Magdeburg ist inzwischen erschlossen, die darin enthaltenen Kopien des Testaments von 1516 und des Vertrages von 1605 werden hier transkribiert.

² Im Folgenden wird für Dr. theol. Johann Scheyring (Ziering) die ursprüngliche, süddeutsche Schreibweise „Scheyring“ des Familiennamens benutzt, so wie dieser seinen Namen selbst schrieb.

³ Zur einfachen Unterscheidung von seinem Vater, dem Dr. jur. Johann Scheyring (Ziering) (1505-1555) und seinem Großonkel, dem Dr. theol. Johann Scheyring (Ziering, s.o.), hier als Johann III Ziering bezeichnet.

⁴ Die Ersttranskription weist zahlreiche Fehler auf und ist deshalb in diesem Aufsatz nicht berücksichtigt.

Der Vertrag von 1605 ist in drei Versionen überliefert:

Version A: Kopie in der Akte „Zieringsches Stipendium“; [3], Bl. 29r-34v

Entstehungszeit der Kopie: um 1807

Standort: Stadtarchiv Magdeburg, Sign.: Rep. 18³, Nr. S 151 spec. III

Bekannt gemacht durch: ZN Sonderausgabe 2023, Nr. 6 (ohne Transkription); [4]

Transkription: dieser Aufsatz, Anlage 2

Version B: Kopie in der Akte „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“ [5], Bl. 8r-10v

Entstehungszeit der Kopie: um 1809

Standort: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg, Sign.: LASA, B 18, I Nr. 1648

Bekannt gemacht durch: ZN Sonderausgabe 2023, Nr. 3; [8]

Transkription: ZN Sonderausgabe 2023, Nr. 3; [8], S. 3-6

Version C: Kurze Inhaltsangabe nach einer nicht benannten Quelle

Entstehungszeit und Standort der Quelle: nicht benannt

Bekannt gemacht durch: ZMA-Druckheft Nr. 2 (1936), S. 48-49; [9]

Für die Gründung der Ziering'schen Familienstiftung sind aus dem Testament von 1516 genau genommen nur wenige Passagen relevant, nämlich jene, in denen das Leipziger Legat von 400 Gulden mit seiner Zweckbestimmung als Stipendienfond genannt wird, die Angaben zur Heiratsaussteuer, die Regelungen zur Verwahrung des sogenannten „Eisernen Kastens, das Geld und Rentebriefe darin zu beschließen“ und die Verfügung zu den Testamentsverwaltern, den sogenannten Testamentarien. Die diesbezüglichen Passagen des Testaments sind in allen vier überlieferten Versionen identisch. Bei recht vielen der übrigen Verfügungen gibt es jedoch – teils erhebliche – Unterschiede.

Beim Vertrag von 1605 ist es ebenso: die wesentlichen Inhalte, insbesondere die Angaben zum hinterlegten Kapital und zu den konkreten Verfügungen, stimmen in den drei überlieferten Versionen überein, darüber hinaus gibt es (in den beiden erhaltenen Kopien) mehrere Passagen mit unklaren oder entstellenden Formulierungen.

Fehlerquellen bei der Anfertigung der Kopien und Transkriptionen

Die Kopien wurden in der Regel von dazu beauftragten Schreibern erstellt, die einerseits nie vollkommen fehlerfrei arbeiteten, und andererseits – zwangsläufig – ihr mehr oder minder vorhandenes Verständnis der Vorlage einbrachten, besonders kritisch bei lateinischen Begriffen und Sätzen.

Zwischen der Erstellung der Originale des Testaments von 1516 und des Vertrags von 1605 und deren Kopien lagen jeweils mehr als 100 Jahre, bis heute insgesamt 400 bzw. 500 Jahre. In diesen Zeiträumen entwickelte sich die deutsche Sprache weiter, damals geläufige Wörter klingen nicht nur ungewöhnlich, sie werden u.U. kaum noch verstanden. Nicht verstandene Worte (oder Zusammenhänge) werden daher häufig fehlerhaft und sinnentstellt gedeutet und wiedergegeben. Bei einzelnen, unrichtig übertragenen Buchstaben geht es lediglich um die Schreibweise, die den Sinn oft nicht berührt. Bei weiteren Buchstaben handelt es sich um geringfügige stilistische Veränderungen, die das Verständnis nicht beeinträchtigen. Kritisch wird es, wenn anstelle eines nicht oder nicht richtig verstandenen Wortes ein anderes mit abweichender Bedeutung eingesetzt wird, da dies zum Verlust des ursprünglichen Sinnzusammenhangs führt und eine fehlerhafte Interpretation nach sich zieht.

Zu diesen systematischen Übertragungsfehlern kommen verschiedene Flüchtigkeitsfehler. Einzelne Wörter können versehentlich ausgelassen werden, ebenso ganze Sätze oder Absätze. Analog kann es zu versehentlichen Doppelungen einzelner Worte, Satzteile oder kompletter Sätze kommen.

Bei den vorliegenden Kopien des Testaments von 1516 und des Vertrags von 1605 handelt es sich sowohl um Kopien, die nach dem Original dieser Dokumente angefertigt wurden (Primärkopien), als auch um Kopien von Kopien (Sekundärkopien), bei denen naturgemäß neue Fehler hinzukommen.

Bei den Transkriptionen können all diese Fehler ebenfalls auftreten, normalerweise korrigierbar, nicht aber im Fall der Versionen in ZMA-Druckheft Nr. 2 (1936).

Synopsen der überlieferten Versionen

Wie genau die Urschriften übertragen wurden, und wo sich erhebliche Fehler erkennen lassen, verdient mehr als beiläufiges Interesse. Gleich, ob Testament von 1516 oder Vertrag von 1605, stellt jede einzelne der überlieferten Versionen für sich gesehen ein Fragment dar, jeweils mit mehr oder weniger zahlreichen Übertragungsfehlern.

Das Auftreten der Abweichungen der überlieferten Versionen voneinander veranschaulichen Synopsen für das Testament von 1516 und den Vertrag von 1605 (**Anlage 1** und **Anlage 2**). Erst die Zusammenschau der Versionen klärt bislang falsch gedeutete Zusammenhänge und ermöglicht die Identifizierung weiterer genannter Personen. Diese vertiefen unsere Kenntnis vom Lebensumfeld des Dr. Johann Scheyring. Darüber hinaus kann aus dem Auftreten ganz bestimmter Fehler bzw. Besonderheiten auf die Überlieferungsgeschichte – die Genese der Kopien – geschlossen werden. Hierzu gehört auch die Frage nach den im ZMA-Druckheft Nr. 2 (1936) benutzten Quellen für die Transkription des Testaments von 1516 und die inhaltliche Zusammenfassung des Vertrages von 1605.

Anmerkungen zur Transkription: Ungewöhnliche und altertümliche Schreibweisen bleiben gegenüber der Vorlage unverändert; fremdsprachliche Zitate werden nicht korrigiert. Die Interpunktion sowie die Groß- und Kleinschreibung von Begriffen werden behutsam modernisiert. Eigennamen werden stets großgeschrieben. Nicht oder nicht sicher erkannte Worte sind mit ... [?] bzw. [?] gekennzeichnet. Sicher erkannte, aber offensichtlich fehlerhafte Worte werden mit [sic!] gekennzeichnet.

Erklärungen zu Begriffen und Zusammenhängen, die bereits in den Aufsätzen [4] und [6] enthalten sind, werden nicht wiederholt. Ebenso die Angaben zu den jeweils genannten Personen.

Werden beim Textvergleich unerhebliche Abweichungen festgestellt, bleiben sie in den Synopsen unmarkiert. Bei der Feststellung erheblicher Abweichungen wurde nochmals die Transkription überprüft und ggf. korrigiert. Besteht die erhebliche Abweichung weiter, so ist die plausibelste Formulierung in der Synopse grün hinterlegt gekennzeichnet, die weniger plausible oder offensichtlich fehlerhafte gelb hinterlegt. Analog wurde mit Auslassungen verfahren: das ausgelassene Wort oder die ausgelassene Stelle wurden mit [—, fehlt!] gekennzeichnet, das dafür einzusetzende Wort in der anderen Version grün hinterlegt. Im Zweifelsfall – z.B. bei unklaren Namen (im Item {43} und im Nachsatz 2 des Testaments) – bleiben alle Varianten gelb hinterlegt. Einziges Kriterium für die Feststellung einer Abweichung ist die Plausibilität und Syntax des Textes. Unschwer kann in der Synopse die plausibelste Textform gefunden werden.

Bei einer formalen Addition aller Fehler in den jeweiligen Versionen – ohne jegliche Wichtung nach Art des Fehlers – schneidet in der Synopse des Testaments die Version A (Kopialbuch Alemann) mit nur 9 Fehlern am besten ab, die Version D (Druckheft 2/1936) mit 37 Fehlern am schlechtesten. Die Versionen B (StadtA Magdeburg) und C (LASA Magdeburg) liegen mit 23 bzw. 19 Fehlern dazwischen. Die Version A (Kopialbuch Alemann) schneidet mutmaßlich deshalb so gut ab, weil der zeitliche Abstand zwischen Abfassung des Originals und Erstellung der Kopie nur etwa 140 Jahre beträgt und dadurch weniger sprachliche Schwierigkeiten und Verständnisprobleme auftraten. In der Synopse des Vertrages von 1605 weist Version A (StadtA Magdeburg) 9 Fehler und Version B (LASA Magdeburg) 18 Fehler auf. Die kurze inhaltliche Zusammenfassung in Version C (Druckheft 2/1936) zeigt – bis auf einen Namensfehler – keine Abweichungen gegenüber den anderen Versionen.

Die nicht zum eigentlichen Text des Testaments von 1516 gehörigen nachträglichen Notizen von Besitzern zur Herkunft (Notiz 1a und 1b) oder zur Kollationierung (Notiz 2) sind in der Synopse durch einen Doppelstrich vom Testamentstext getrennt. Sie sind wichtige Merkmale der jeweiligen Kopien, die Hinweise auf die Überlieferungsgeschichte geben.

Inhaltliche Erkenntnisse

Testament von 1516

Verfügungen

Im Ergebnis der Synopse ist für mehrere der Verfügungen (kurz: Items) eine neue, präzierte Transkription mit entsprechend klarerem, oder gänzlich verändertem Inhalt – gegenüber der Darstellung in [6] – möglich.

Item {1}:

Bisher: Am ersten so gebe ich hundert Gulden zu einer ewigen Memorien heben und ministriren, und 1 fl. soll man geben ad sancti Michaelis zur Besserung der praesentien.

Neu: Am ersten so gebe ich hundert Gulden zu einer ewigen Memorien im Dome. Davon soll die Kirche jährlich 3 fl. zu der Memorien heben und ministriren. Und 1 fl. soll man geben ad Sancti Michaelis zur Besserung der praesentien.

Bedeutung: Johann Scheyring widmet ein Kapital von 100 fl. dem Dom. Davon sollen jährlich 3 fl. abgehoben werden für ewige Memorien und das Ministrieren. Und 1 fl. soll zur Verbesserung der praesentien [?] zu St. Michaelis [am St. Michaels-Tag] dienen.

Anmerkung: Die ergänzten Satzteile (unterstrichen) fehlen in den Versionen B und C, während sie in den Versionen A und D übereinstimmend vorhanden sind.

Item {3}:

Eine einschneidende Neuinterpretation dieser Verfügung ergibt sich aus der sicheren Lesung von „Item so gebe ich...“ aus Version A anstelle von bisher „Item 30 [sic!, ohne Währungsangabe] gebe ich ...“ aus den Versionen B, C und D. Diese Formulierung stimmt auch mit derjenigen in Item {4} überein (s.u.).

Bisher: Item 30 [fl.] gebe ich Moralia B. Gregory, Epistolare H. Jeronimi, Tres partes pentalogiae cum quinq fl. Monasterio S. Johannes Baptistae Magdeburgensis, begehrende vor mich zu bitten.

Neu: Item so gebe ich Moralia S[ancti]. Gregorii, Epistolar S. Hyeronimii, tres partes pantalogiae cum quinq fl. monasterio S. Johannis Baptistae Magdeburgensis, begehrende vor mich zu bitten.

Bedeutung: Johann Scheyring gibt drei Bücher, die „Moralia des Heiligen Gregor“, das „Epistolar des Heiligen Hieronymus“ und die „tres partes pantalogiae“, zusammen mit fünf Gulden dem Kloster St. Johannes der Täufer zu Magdeburg und bittet um Gebete zu seinem Heil. Bei der „Moralia“ des Kirchenvaters St. Gregor (Gregor d. Große, um 540 – 604) handelt es sich evtl. um das Werk „Moralia in Iob [Hiob]“. Das „Epistolar“ des Kirchenvaters St. Hieronymus (348/49 – 420) ist eine Sammlung von Briefen zu theologischen Fragen u.a. Mit den „tres partes pantalogiae“ dürften die drei Reden des Moses im Deuteronomium, dem Fünften Buch des Pentateuch (Buch des Mose) gemeint sein.

Item {4}:

Bisher: Item so gebe ich B. Ambrosii et Epistolare S. Augustini et quinq fl. dem Kloster unser lieben Frauen, daß sie Gott vor mich bitten wollen.

Neu: Item so gebe ich opera S[ancti]. Ambrosii et Epistolare Sancti Augustinii et quinq fl. dem Kloster unser lieben frawen, daß sie Gott vor mich wollen bitten.

Bedeutung: Johann Scheyring gibt zwei Bücher, die „Sancti Ambrosii Opera“ des Hl. Ambrosius und das „Epistolar des Hl. Augustinus“, und fünf Gulden dem Kloster Unser Lieben Frauen für Gebete zu seinem Heil. Dabei sind die „Sancti Ambrosii Opera“ die Opera [Werke] des spätantiken Kirchenlehrers, römischen Politikers und Bischofs St. Ambrosius von Mailand (339 – 397) eine Sammlung seiner theologischen, exegetischen und moralischen Schriften. Das „Epistolar“ des Kirchenlehrers

St. Augustinus von Hippo (354 – 430) umfasst eine Sammlung von Briefen, die eine wichtige Quelle für dessen theologisches Denken sind.

Item {5}:

Bisher: Item so gebe ich dem Jungfrauen Kloster S. Laurentii et Agnetis einem jeglichen 5 fl., Maria Magdalena 3 fl., vor mich zu bitten, mit Vigilien und Seelmessen zu bitten.

Neu: Item so gebe ich dem Jungfrauen Kloster Sancti Laurentii et Agnetis einem jeglichen 5 fl., Mariae Magdalena 3 fl., dem Kloster zu Egel⁵ 3 fl., vor mich zu bitten, mit Vigilien u. Seelmeßen zu bitten.

Bedeutung: Das Kloster zu Egel⁵ mit 3 fl. fehlte bislang in der Aufzählung der bedachten Klöster.

Item {30}:

Bisher: Item so gebe ich das silberne Schätzchen Johann Schiering [Ziering].

Neu: Item so gebe ich das silberne Schälchen Johanni Zyring [Johann Ziering].

Bedeutung: Ob es sich um ein „Schätzchen“ (deutbar als kleines Reliquiar) oder um ein „Schälchen“ für den damals 11-jährigen Johann Ziering handelte, kann nicht mit letzter Sicherheit entschieden werden. Für das Gesamtverständnis des Testaments bleibt dies ohne Belang.

Personen

Durch die Synopse wurde es möglich, Personen mit ungewöhnlicher und voneinander abweichender Namensschreibweise zu identifizieren.

Items {48}, {34} und {37}:

Der in den drei Verfügungen erwähnte Dechant des Johann Scheyring wird nur im Item {48} namentlich genannt. Nur die Schreibweise in Version A (Kopialbuch Alemann) als „den Edlen Wohlgebornen Herrn Eustachium von **Lißnick**“ (in den anderen Versionen „Lißinck“ und „Bißnick“) führt auf eine historische Person.

Eustachius von Leisnig[k] war der Dechant⁶, also der Vorgesetzte des Domherrn Johann Scheyring. Eustach[ius] von Leisnig: * 2. Februar 1467; † 3. Oktober 1524 Penig, Domherr zu Halberstadt (1483–1507), Domherr zu Meißen (1507–1518), Domdechant zu Magdeburg (1508), Burggraf von Leisnig 1450, Herr zu Penig, urkundlich 1476 bis 1524; Sohn des Burggrafen Georg II von Leisnig (1436-1474/76). Das Siegel des Eustachius von Leisnig trägt die Umschrift: „S : eustachi : comes : de : **lißnik**“. (Quelle: „Eustachius Burggraf von Leisnig“, in: Germania Sacra, <https://germania-sacra-datenbank.uni-goettingen.de/index/gsn/005-02454-001>)

Burggraf Eustachius von Leisnig starb am 3. Oct. 1524 zu Penig an den Folgen eines Faustschlages, den er das Jahr zuvor in einem Tumult zwischen den Katholiken und Lutheranern zu Magdeburg erhalten hatte. Er war ein persönlicher Freund der Kurfürsten von Sachsen und Mainz, besonders aber des Papstes Leo X., der ihn zur Unterdrückung der Reformation in Sachsen brauchen wollte. (Quelle: Album der Rittergüter und Schlösser im Königreiche Sachsen. Band I, Leipzig 1860, Seite 193-196. https://de.wikisource.org/wiki/Ritterg%C3%BCter_und_Schl%C3%B6sser_im_K%C3%B6nigreiche_Sachsen:_Leisnig_mit_Mildenstein)

⁵ Das Kloster Marienstuhl (Sedis S. Marie) vor Egelⁿ war ein Zisterzienserinnenkloster 25 km südwestlich von Magdeburg, in dem gottgeweihte Jungfrauen nach der Regel des heiligen Bernhard von Clairvaux dienten.

⁶ Ein Domdechant, auch Domdekan steht, sofern das Amt in den Statuten des Kapitels vorgesehen ist, dem Domkapitel nach innen vor.

Bedeutung: Der Dechant Eustachius von Leisnig scheint von Johann Scheyring hochgeachtet gewesen zu sein, denn er ist sicher nicht zufällig in Item {48} als erster der insgesamt sieben Testamentsverwalter – der „mannhaften Testamentarien“ – aufgeführt. Für diese Hochachtung spricht auch Item {34}. Danach soll der sog. „Eiserne Kasten ... das Geld und Rentebriefe darin zu beschließen ...“ von seinem Bruder Emeran Ziering aufbewahrt werden, die drei Schlüssel dazu sollen jedoch [Eustachius von Leisnig] – „der Dechant“ –, Steffen Tucher und Jürgen Tucher verwahren. (Ob auch Emeran Ziering als Verwahrer des Kastens einen Schlüssel und somit Zugang zum Inhalt hatte, bleibt ungewiss.) Schließlich wird dem „gnädigen Herrn Dechant“ gemäß Item {37} auch noch eine weltliche Gabe zuteil, ein „silberner Becher von 9 Lot und 4 silberne Löffel“.

Item {38}:

Gemäß dieser Verfügung wird Caspar Steinbeck mit zwei silbernen Löffeln bedacht, mit der Maßgabe, „dz er mein Testamentarien will redlich [rätlich] sein“.

Caspar Steinbeck: auch Kaspar Steinbe[r]g, * um 1450, aus Magdeburg stammend, Studium Universität Leipzig 1472, Universität Erfurt 1474, Notar Bischof Heinrichs II. von Stammer⁷ in Naumburg 1479, öffentlicher Notar in Magdeburg 1495, Kleriker und Secretarius des Hochstifts Halberstadt. (Quelle: „Kaspar Steinberg“, in: Germania Sacra, <https://germania-sacra-datenbank.uni-goettingen.de/index/gsn/046-01163-001>)

Bedeutung: Die Qualifikation des Caspar Steinbeck als Notar spricht dafür, dass Johann Scheyring gerade ihn als Berater seiner Testamentsverwalter auswählte.

Item {40}:

In dieser Verfügung heist es: „... der Simon Rodeschen [gleichbedeutend: der Ehefrau des Simon Rode] ein silbernen Pacifical und 2 fl. Jacobe ihrem Sohn ...“.

Simon Rode: * um 1465 Magdeburg, † zwischen 1511 und 1516, studierte 1485 in Leipzig, 1491 in Bologna Rechtswissenschaften, Sohn des Jacob II Rode⁸. Die Roden waren das zahlenmäßig zweitstärkste Magdeburger Ratsgeschlecht nach den Alemanns.

Gertrud (Wittekopf ?)⁹, Ehefrau des Simon Rode: * um 1477 (?), urkundlich 1510/11.

Jacob Rode (Jacob der Jüngere): auch Jacobus Rode, * um 1497 Magdeburg, † vor 1568 Magdeburg. 1515 immatrikuliert Universität Leipzig und 1518 Universität Frankfurt/Oder, Kämmerer Magdeburg 1524, II. Bürgermeister (mehrmals in den Jahren) 1525–1542.

(Quellen: [10] und ZMA-Druckheft 3 (1938), Seite 246ff)

Bedeutung: Die Ehefrau des Simon Rode, Gertrud geb. Wittekopf (?), ist nach der Formulierung der Verfügung im Jahr 1516 wahrscheinlich bereits verwitwet. In welcher Beziehung sie und ihr Sohn Jacob zu Johann Scheyring standen, ist nicht erwiesen¹⁰. Jacob Rode war zur Zeit der Abfassung des Testaments Student in Leipzig. Die Ahnengemeinschaft der Ziering-Nachfahren mit den Familien Rode und Wittekopf kam erst durch die Eheschließung des Johann Martin I Alemann (Nachkomme von Cone I Rode und Margarethe Wittekopf) mit Anna Catharina Moritz im Jahr 1579 zustande, lange nach Abfassung des Testaments.

⁷ Heinrich II. von Stammer († 1481 in Zeitz) war ebenfalls Domherr in Halberstadt und Magdeburg.

⁸ Jacob II Rode, † vor 1498, II. Kämmerer 1475-1492, 1484 Ratsherr, 1490 Innungsmeister der Gewandschneider.

⁹ Die Quelle [10] gibt den Geburtsnamen der Gertrud mit einem Fragezeichen an, allerdings ohne weitere Erklärung.

¹⁰ Die Annahme Karl Fritzsches in [9], Seite 49, „... daß Frau Rode anscheinend eine Tochter Emeran Zierings [* 1464] war“ ist allein angesichts des geringen Abstandes der Generationen kaum haltbar. Naheliegend ist hingegen, dass Johann Scheyring mit der Familie Rode freundschaftlich verbunden war, vielleicht durch geistige Nähe in religiösen Angelegenheiten, wie das zugeeignete Pacifical (Kußtäfelchen) vermuten läßt.

Übereinstimmungsvermerk Otto von Guerickes (Notiz 2 zum Testament)

Der nur in den Versionen B, C und D der Testamentskopien auftauchende Übereinstimmungsvermerk (Bild 1) Otto von Guerickes (1602-1686) spricht davon, dass die von ihm aufgefundene Kopie „nicht allerdings recht zu lesen [d.h. schlecht lesbar] auch an theils Orten unvollkömmlich geschrieben gewesen“ sei. Die Formulierungen „... an theils Orten ...“ bzw. „an Theilsorten“ [sic!] gaben Rätsel auf.

an theils Orten: sinngemäß „an verschiedenen Stellen“, „teilweise“. Beispiele: „... Wir vernemen, welchergestalt an theils Orten in hiesigen Landen allerhand Laboranten, Wasser-Brenner, Glaß- und Siebträger, und dergleichen Leute sich aufhalten ...“ (1738); „... daß ... aber theils Orten nur die alten abständigen Eichen übrig geblieben sind ...“ (1745)

Bedeutung: Die von Otto von Guericke 1665 aufgefundene Kopie des Testaments war mit dem Eisernen Kasten seit 1631 – also nahezu 35 Jahre lang – vergraben gewesen. Diese Aufbewahrung rettete zwar einige Dokumente, führte aber offensichtlich zu Schäden an den Unterlagen, die die Lesbarkeit so stark beeinträchtigten, dass Guericke diese Anmerkung für notwendig hielt. Jeder, der einmal in Kirchenbüchern des 17. Jahrhunderts gesucht hat, weiß, welche Schäden da üblich sind: Ausbleichen, Tintenfraß, Verwischen, Papierverlust ...

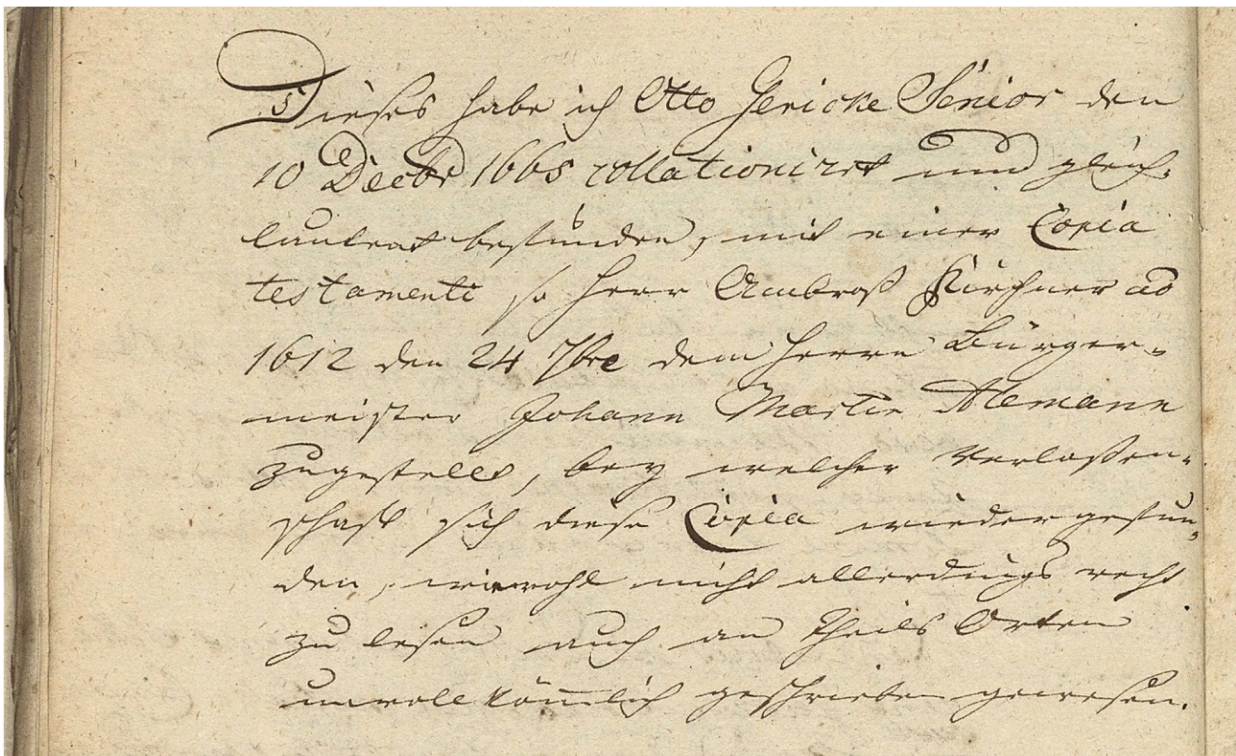


Bild 1: Version B des Testaments von 1516, erstellt 1807 (Kopie 2.1), Ausschnitt letzte Seite, mitkopierter Kollationsvermerk Otto von Guerickes; in: Stadtarchiv Magdeburg, Signatur: Rep. 18³, Nr. S 151 spec. III. [3], Bl. 26v. Repro: StadtA Magdeburg. (Transkription: s. Anlage 1)

Vertrag von 1605

Die Versionen A (StadtA Magdeburg) und B (LASA Magdeburg) des Vertrags von 1605 sind zwar in einem relativ engen Zeitraum – 1807 und 1809 – entstanden, mit großer Sicherheit nach der gleichen Vorlage, wurden jedoch, wie ein Vergleich der Handschriften zeigt, von verschiedenen Schreibern erstellt und weisen mehrere Abweichungen voneinander auf. Die plausibleren Formulierungen und Ergänzungen von Fehlstellen können in der Synopse (Anlage 2) erkannt werden. Grundsätzliche Neuinterpretationen einzelner Abschnitte und Inhalte ergeben sich daraus nicht. Die Kernaussagen des Vertrags sind in keiner Weise von Abweichungen betroffen, wie der Vergleich mit der inhaltlichen Kurzfassung (Version C in Druckheft 2/1936) zeigt.

Die Überlieferungsgeschichte

Testament von 1516

Eine diagrammartige Darstellung der Überlieferungsgeschichte des Testaments zeigt **Anlage 3**.

Die Kopie des Testaments in der Version A (Kopialbuch Alemann) wurde von Martin V Alemann¹¹ um 1655 erstellt, als er sich eine Sammlung von Abschriften von seine Familie betreffenden Dokumenten in diesem namengebenden “Kopialbuch” zum eigenen Gebrauch anlegte. Aus dem Kontext des Kopialbuches geht hervor, dass sich die Vorlagen dazu im Besitz seines früheren Vormundes Otto von Guericke befanden. Sie ist die einzige Version, die eine nach dem eigentlichen Testamentstext befindliche, mitkopierte, jedoch nicht zum Testament selbst gehörige Notiz zum früheren Besitzer der Vorlage und deren Ursprung aufweist (s. Anlage 1, S. 25). Diese Notiz 1b besagt,

- dass die Vorlage für die Kopie des Martin V Alemann ursprünglich aus dem Besitz seines Großvaters Johann Martin I Alemann stammt, und
- dass die Vorlage durch Ambrosius II Kirchner¹² am 24.9.1612 an Johann Martin I Alemann übergeben wurde.

Sie gibt jedoch keine Auskunft darüber, ob es sich bei diesem an Johann Martin I Alemann übergebenen Dokument um das Original des Testaments oder um eine Kopie davon handelte. Die Tatsache, dass es sich um eine Kopie handelte (die fortan als Kopie 1 bezeichnet werden soll), beweist erst die Notiz 2 (s. Anlage 1), die Otto von Guericke auf einer anderen Kopie (Kopie 2) hinterließ, mit welcher er festhielt, die Kopie 2 mit “einer **Copia**, testamenti, so Herr Ambros. Kirchner Ao. 1612 den 24. 7br. [September] dem Herrn Bürgermeister Johan Martin Alemann zugestellt, bei welcher Verlaßenschaft sich diese **Copia** wiedergefunden” – der Kopie 1 – verglichen hat.

1641 erklärte Guericke in einem Brief an den Rat zu Pirna ([11], Bl. 10v), “das Testament” zu besitzen, meinte damit aber die Kopie 1, denn noch 1658 berichten die Mitexekutoren Guericke, dass (nur!) eine “von Johann Martin Alemann beglaubigte Kopie” vorliegt, eben jene Kopie 1. Während es sich bei der Kopie 1 (der von Kirchner angefertigten) um eine Kopie nach dem Original handelt, ist die Abschrift Martin V Alemanns in seinem Kopialbuch eine Kopie nach einer Kopie, nachfolgend als Kopie 1.1 bezeichnet.

Dieses Kopialbuch mitsamt der darin enthaltenen Kopie 1.1 wurde innerhalb der Familie Alemann von Generation zu Generation weitergereicht (unterbrochen von einer Zwischenstation auf einem Magdeburger Dachboden bis Ende des 19. Jhdt.) und befindet sich noch heute im Privataarchiv der Familie v. Alemann, wie eine Auskunft der ULB Düsseldorf ergab, welche das gesamte Kopialbuch 2016 digitalisieren und als Digitalisat veröffentlichen durfte¹³. Hans Moritz von Alemann (1876-1946), Mitglied im vormaligen Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann, brachte 1927 (oder davor) seinen Stempel am Innendeckel des Kopialbuches an.

Obwohl das Kopialbuch des Martin V Alemann in den Druckheften des Sippenverbands Ziering-Moritz-Alemann in den 1930er Jahren mehrmals als Quelle angegeben ist – allerdings nur in Beiträgen zur Familie Alemann, welche wahrscheinlich vom o.g. Hans Moritz von Alemann verfasst wurden –, blieb die darin enthaltene Kopie 1.1 des Testaments damals unbeachtet. Die im Druckheft Nr. 2 (1936) [7] wiedergegebene Transkription des Testaments fußt, wie noch gezeigt wird, auf einer anderen Quelle, die dem Verfasser der Transkription [Karl Fritsche ?] leichter zugänglich war.

¹¹ Martin V Alemann (1628-1685), Sohn des Johann III Alemann (1596-1636), Enkel des Johann Martin I Alemann (1554-1618). Wirkte von etwa 1670 bis 1685 als Exekutor der Stiftung.

¹² Ambrosius II Kirchner (1555-1621), wirkte von etwa 1611 bis 1621 als Testamentarius (Verwalter) der Stiftung.

¹³ Das Kopialbuch besitzt daher auch keine Signatur der ULB wie jene Titel, die sich gegenständlich im Bestand der Bibliothek befinden, sondern nur eine URN.

Dr. Johann Denhardt (um 1575-1638) trat seine Tätigkeit als Exekutor und verantwortlicher Administrator der Stiftung etwa 1622 an, also nach dem Tod des Ambrosius II Kirchner. 1622 erklärt er bereits, eine Kopie des Testaments zu besitzen ([1], S. 67), die wohl auch noch von Kirchner nach der Urschrift des Testaments erstellt war, nachfolgend als Kopie 2 bezeichnet. Dabei handelt es sich um jene Kopie, die – mit dem Eisernen Kasten zwischen 1631 und 1665 vergraben oder verborgen – die Zerstörung Magdeburgs überdauerte, und 1665 durch Otto von Guericke aufgefunden und mit der ihm bereits vorliegenden Kopie 1 verglichen – kollationiert – wurde. Dabei vermerkte er auf dieser Kopie 2 eigenhändig die Übereinstimmung der beiden Kopien (Übereinstimmungsvermerk: Notiz 2, s. Anlage 1). Beide Kopien verblieben bei Guericke und seinen ihm (und Martin V Alemann) als Exekutoren nachfolgenden Sohn, Enkel und Urenkeln.

Die nach 1781 wirksamen Kuratoren der Stiftung vermerkten 1807, dass beim letzten Exekutor aus der Familie Guericke, dem Oberhofmeister Friedrich Wilhelm von Guericke (1709-1777), mehrere Dokumente der Stiftung abhandengekommen seien. Obwohl nicht explizit genannt, könnte auch die Kopie 1 des Testaments bei ihm verloren gegangen sein. Jedenfalls liegt bei den Kuratoren der Stiftung im Jahr 1807 ([3], Bl. 36r) nur noch die Kopie 2 vor, jene mit dem Übereinstimmungsvermerk Otto von Guericke's. Als das Kuratorium zur Abgabe von Stiftungsnachweisen bei der Stadtverwaltung Magdeburg und bei der Verwaltung des damaligen Königreichs Westphalen aufgefordert wurde, entstanden die Kopien 2.1 (1807) und 2.2 (1809), die die Kopie 2 als Vorlage benutzten, erkenntlich an dem mitkopierten Übereinstimmungsvermerk Guericke's von 1665. Zuletzt machte das Kuratorium der Stiftung das Vorhandensein einer Kopie des Testaments mit diesem Vermerk Guericke's – der Kopie 2 – in der "Erweiterten Instruktion ..." 1817 aktenkundig. So, wie die Akten der Stadtverwaltung Magdeburgs zur Stiftung ins Stadtarchiv gelangten, gelangten die Akten des Königreichs Westphalen ins Preußische Staatsarchiv der Provinz Sachsen, einem Vorgänger des heutigen Landesarchivs Sachsen-Anhalt. Dort blieben sie – mit den Kopien 2.1 und 2.2 des Testaments – bis heute erhalten.

Es bleibt die Frage, nach welcher Vorlage die Transkription des Testaments in [7] erstellt wurde. Sie enthält ebenso wie die Kopie 2 und die Kopien 2.1 und 2.2 den Übereinstimmungsvermerk Guericke's. Das bedeutet zunächst, dass diese drei Kopien prinzipiell als Vorlage gedient haben könnten. Die vorliegende Synopse zeigt jedoch in der Version D (Druckheft 2/1936) trotz aller Fehler das Vorhandensein richtiger, plausibler Textstellen, die in den Versionen B (StadtA Magdeburg) und C (LASA Magdeburg) nicht enthalten sind. Am deutlichsten zu erkennen bereits bei Item {1}, s. Anlage 1. Dieses Indiz beweist, dass die fragliche Transkription nicht auf Grundlage dieser Kopien, sondern entweder auf Basis der Kopie 2 oder einer davon erstellten Kopie 2.3 erstellt wurde, die zu diesem Zeitpunkt (1936) dem Kuratorium der Stiftung vorlag und damit auch dem Verfasser der Transkription zugänglich war. Anders ist das Auftreten der betreffenden Textstellen nicht zu erklären.

Die Urschrift des Testaments von 1516 verblieb bei Ambrosius II Kirchner und dessen Nachfahren, wo sie 1631 beim Brand Magdeburgs verloren ging, wie schon früher vermutet wurde. Dafür spricht eine abschriftlich erhaltene Darstellung von Dr. Johann Denhardt im Kopialbuch, dass "... nach seeligen absterben des weyland Ehren-Vesten Hochgelarten und Großachtbaren Herrn Hermanni Bulderkarrens¹⁴ der Artzney Doctoris und stad Medici zu Magdeburg ..., dz Herr Ambrosiy Kirchner seeliger **die Zyriinger Testament sachen** und was darzu gehörig, de facto zu sich genommen, auch bey seinem leben zu keiner rechnung gebracht werden können, ...", was "der gantzen freundschaft [Verwandschaft] nicht wenig mißfallen" ([1], S. 66-67). Und weiter: "Es ist aber derselbige man [Mann] darüber todes verblichen, derohalben nach seinen Tode Herrn Kirchnern [hier ist Ambrosius III Kirchner gemeint, Sohn des Ambrosius II Kirchner] nicht gebührt hette, diese sachen wider freunde willen, **an sich de facto zu [be]halten** ..." ([1], S. 72-73).

¹⁴ Hermann (Hemeran) Bulderkar (1533-1611), bereits 1559 als amtierender Testamentarius belegt. Dass er diese Funktion bis an sein Lebensende 1611 ausübte, ist durchaus wahrscheinlich.

Rentbriefe

Die im Testament, Item {34}, summarisch genannten Rentbriefe Dr. Johann Scheyrings, dürften (mit Ausnahme des Leipziger Rentbriefs, der durch Item {14} zum Legat erhoben und als Studienstipendienfond bestimmt war) ursprünglich als Kapitalfonds zur Begleichung der zahlreichen geistlichen Verfügungen gedacht gewesen sein, waren also zunächst nicht Bestandteil des Stipendienfonds. Als mit der Einführung der Reformation in Magdeburg die geistlichen Verfügungen Scheyrings hinfällig wurden, war es für die Testamentsverwalter naheliegend, diese Kapitalien ebenfalls dem Stipendienfonds zuzuschlagen. Insofern verdienen die Rentbriefe hier Beachtung.

Die Verwaltung des Studienstipendienfonds und die Verwahrung der zugehörigen Rentbriefe lag seit etwa 1622 bei Dr. Johann Denhardt. Die Rentbriefe hatte Denhardt wohl mitsamt dem „Eisernen Kasten“ von den Nachkommen seines Vorgängers Ambrosius II Kirchner übernommen. Es ist anzunehmen, dass Denhardt 1631 vor seiner Flucht aus Magdeburg mit der Kopie des Testaments Johann Scheyrings auch die Rentbriefe im „Eisernen Kasten“ verborgen hat. Sechs Wochen nach der Zerstörung Magdeburgs, am 31. Juni 1631, bat Denhardt in einer an Johann III Alemann gerichteten Nachricht darum, „... sonderlich darhin zu sehen, dz **die obligationes** u. was denen anhängig, so in solch testament gehört **aus meinem Keller erlanget werden möge[n]**“ ([1], S. 47). Dieser deutliche Hinweis auf den im Denhardtschen Keller verborgenen Kasten blieb aber offensichtlich unbeachtet¹⁵.

Da die Rentbriefe selbst bis zur Wiederauffindung dieses Kastens 1665 nicht vorlagen – es war nur noch die Höhe der jährlich abzuhebenden Zinsen bekannt, aber oft nicht die Höhe der Kapitaleinlagen und der Zinssatz –, erfolgten Anstrengungen zur Wiederbeschaffung bzw. Neuausstellung dieser wertvollen Dokumente. Nach der erfolgreichen Ersatzbeschaffung gibt es keinen Hinweis mehr auf den Verbleib der originalen Rentbriefe.

Vertrag von 1605

Der Vertrag der Erben des Johann III Ziering von 1605 wird letztmals in der “Erweiterten Instruktion ...” 1817 von den Kuratoren der Stiftung als **im Original** erhaltene Urkunde bezeichnet, geschrieben auf Pergament und mit neun anhängenden in Wachs abgedrückten Siegeln. Wie noch die formale Gestaltung der beiden überlieferten Kopien des Vertrags der Erben des Johann III Ziering mit dem ganzzeiligen, prominent hervorgehobenen Zitat des regierenden Magdeburger Bürgermeisters – **W i r J o h a n n M a r t i n A l e m a n n** – erkennen lässt (Bild 2), lag die Federführung bei der Vertragsausarbeitung wohl in dessen Händen. Dieser Vertrag, der inhaltlich eine Armenstiftung ist, stand zunächst in keiner direkten Verbindung mit der Stiftung des Dr. theol. Johann Scheyring, aus welcher der Studienstipendienfond hervorging. Die in ihm enthaltenen Regelungen galten ausschließlich für die Armenstiftung und berührten nirgends den Studienstipendienfond und die dafür geltenden Regelungen. Angesichts dessen erscheint es logisch, dass das Vertragsoriginal bei der höchststehenden Person der Vertragschließenden, nämlich bei Johann Martin I Alemann selbst verblieben ist. Über ihn und dessen Sohn Johann III Alemann (1596-1636) – „bey Herrn Bürgermeister Martin Alemans und dessen Sohn Herrn Johann Alemans seel. Verlaßenschaft wiederumb befunden“ ([1], S. 83) – gelangte die Originalurkunde schließlich in die Hände Otto von Guerickes. 1658 notieren die Mitexekutoren Guerickes bezüglich der Armenstiftung, dass „... davon erstlich Herr B[ürgermeister] Johann Martin Alemanß und deßen sohnes Herr Johann Alemans über diese disposition **administration und rechnung** ... geführt“ haben ([1], S. 91), also unabhängig von der Verwaltung des Studienstipendienfonds, die zu dieser Zeit bei Dr. Johann Denhardt lag¹⁶. Letzterer erwähnt an keiner

¹⁵ Dem Hinweis konnte wohl zunächst deshalb nicht nachgegangen werden, weil auch Johann III Alemann nicht mehr nach Magdeburg zurückkehrte.

¹⁶ Dieser Umstand macht deutlich, dass die beiden Stiftungsteile erst allmählich zusammenwuchsen, befördert durch die Abwanderung der Familie Denhardt nach Thüringen 1631/32 und durch das Erlöschen der Familienstämme Eding und Westphal bis etwa 1670.

Stelle den Vertrag, selbst eine Kopie ist durch ihn nicht überliefert. Im gleichen Jahr – 1658, also noch vor der Auffindung des „Eisernen Kastens“ – erklären die Mitexekutoren Guerickes, dass „... die Original Disposition de Ao. 1605“ und eine „Copia des rechten originals dieser disposition“ vorliegt ([1], S. 97-99). Diese vor 1658, wahrscheinlich bereits von Johann Martin Alemann angefertigte Kopie 1 wird ebenfalls über Johann III Alemann überliefert worden sein, denn über dessen Bruder Dr. Jacob Alemann (1574-1630), den Schwiegervater Otto von Guerickes, erfolgte keine Überlieferung von Stiftungsunterlagen. Selbst der Alemann'sche Lehnkasten zur Aufbewahrung der Lehnbriefe, Lehns- und Pachtverträge, den Jacob Alemann als Senior bis zu seinem Tod Ende 1630 verwaltete, verbrannte 1631 im Keller seines Hauses in der Weinfäßstraße 5. Die genannte Kopie 1 des Vertrags wird nach 1658 nicht mehr erwähnt und ging möglicherweise – zusammen mit weiteren Unterlagen, darunter die Kopie 1 des Testaments (s.o.) – bei Friedrich Wilhelm von Guericke verloren.

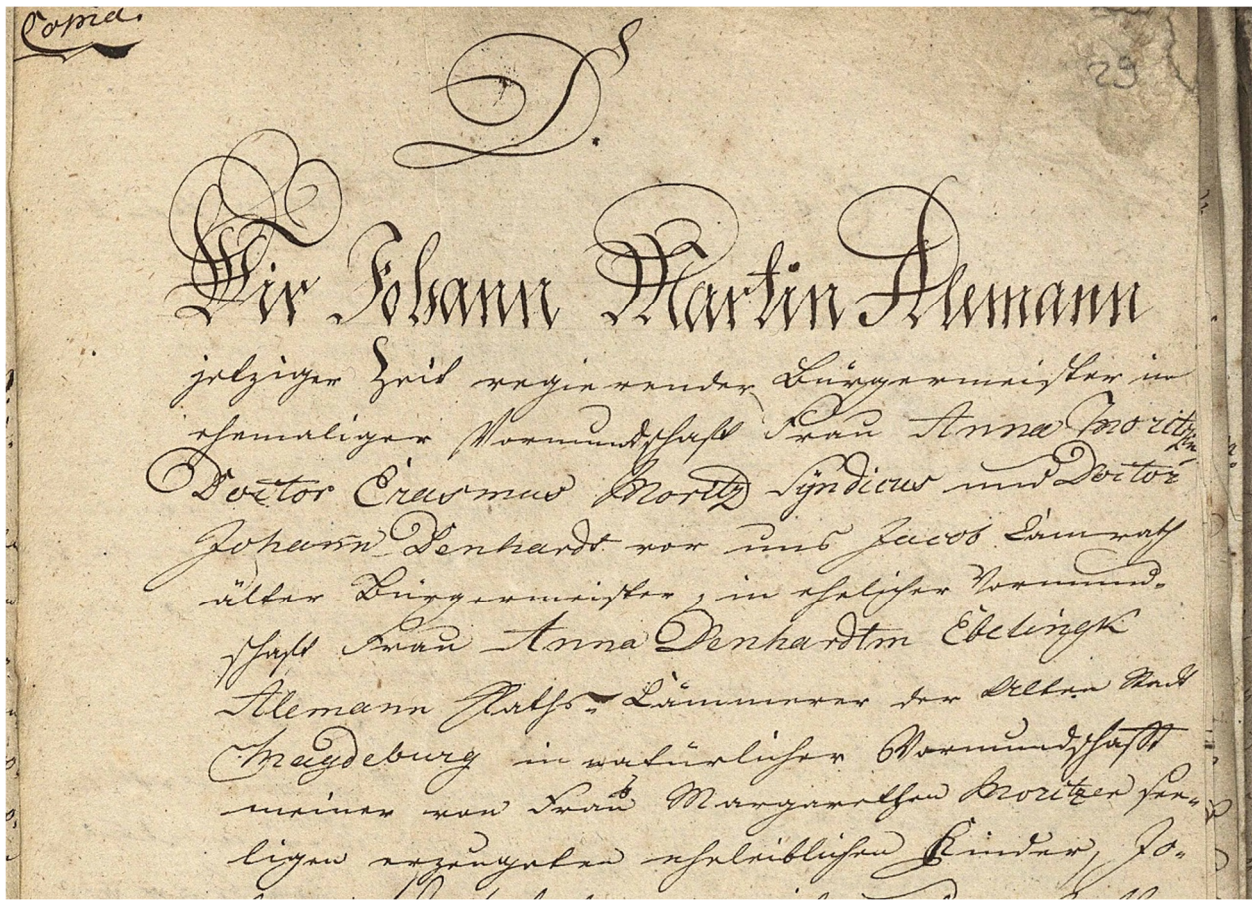


Bild 2: Version A des Vertrags von 1605, erstellt 1807 (Kopie 2), Ausschnitt erste Seite; in: Stadtarchiv Magdeburg, Signatur: Rep. 18³, Nr. S 151 spec. III. [3], Bl. 29r. Repro: StadtA Magdeburg. (Transkription: s. Anlage 2)

Als das Stiftungs-Kuratorium zur Abgabe von Nachweisen bei der Stadtverwaltung Magdeburg (1807) und bei der Verwaltung des Königreichs Westphalen (1809) aufgefordert wurde, stand als Kopiervorlage das Original des Vertrags zur Verfügung. Es entstanden die Kopie 2 (1807) und die Kopie 3 (1809), die sich heute im Stadtarchiv Magdeburg und im LASA befinden.

Das Original des Vertrags wird zwar nach 1817 nicht mehr erwähnt, blieb aber gewiss bis 1945 erhalten, da es bis dahin kein Ereignis gab, welches zur Zerstörung der Urkunde hätte führen können, ohne dass dies überliefert wäre. Unklar ist zunächst, wo dieses Original bis 1945 verblieb (dazu weiter unten). Eine Übersichtsdarstellung zur Überlieferungsgeschichte des Vertrags zeigt **Anlage 4**.

Die Rolle der Exekutoren

In den Überlieferungsgeschichten von Testament und Vertrag sind in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei getrennte Überlieferungspfade erkennbar, der erste, über Johann Martin Alemann und

Johann III Alemann verlaufende, und der zweite, über Dr. Johann Denhardt und den „Eisernen Kasten“ verlaufende. Auf dem erstgenannten Überlieferungspfad konnten Dokumente die Zerstörung Magdeburgs im Mai 1631 überstehen, weil sie von Johann III Alemann – Exekutor der Zieringschen Armenstiftung – wahrscheinlich bereits auf sein Gut in Sohlen ausgelagert waren, wohin er sich als kaiserlicher Konsul in Magdeburg 1629 zurückgezogen hatte. Auf dem zweiten Überlieferungspfad überdauerten Dokumente, weil sie vom Syndikus Dr. Johann Denhardt – Exekutor der Zieringschen Stipendienstiftung –, der noch 1628 gemeinsam mit Johann III Alemann im Auftrage der Stadt zu Verhandlungen an den kaiserlichen Hof in Prag reiste, im „Eisernen Kasten“ vergraben waren. Beide Pfade vereinigen sich bei Otto von Guericke. In den Besitz der Dokumente des ersten Pfades kam Guericke, indem er zum Vormund der hinterbliebenen Angehörigen des 1636 verstorbenen Johann III Alemann bestellt war und somit Zugang zur Hinterlassenschaft des Verstorbenen erhielt. In den Besitz der Dokumente des zweiten Pfades gelangte er, als entweder er selbst oder von ihm beschäftigte Arbeiter, bei Aufräumarbeiten auf einem seiner Grundstücke – wohl im Jahr 1665 – zufällig (?) auf den vergrabenen „Eisernen Kasten“ stießen. (s. Anlage 5)

Der Besitz der wichtigsten Dokumente der Stiftung – des Vertrags von 1605 und (einer Kopie) des Testaments von 1516 – dürften als wesentlicher Impuls dafür anzusehen sein, dass Guericke nach 1636 zunehmend in eine zentrale und integrierende Rolle als Exekutor der Stiftung hineinwuchs [16]. Guericke selbst machte noch 1641 in einem Brief geltend, dass er die Benennung als Exekutor erwartet, weil er „das Zieringsche Testament“ habe ([11], Bl. 10v).

Jüngere Überlieferungsgeschichte des Testaments und des Vertrags (nach 1821)

Für die jüngere Überlieferungsgeschichte bietet sich die gemeinsame Betrachtung von Testament und Vertrag an. Bemerkenswert ist, dass für den Zeitraum 1821 bis 1945 konkrete Belege weitgehend fehlen.

Mit der Neuaufstellung der Stiftung zwischen 1817 und 1821 und dem Inkrafttreten der „Erweiterten und verbesserten Instruction für die Verwaltung des Zieringschen Familien Stipendii“ wurden für die Stiftungs-Kuratoren Protokollbücher eingeführt. Das erhaltene „Protokollbuch II, 1830-1944“ [12] erlaubt vereinzelte Einblicke, zahlreiche Blätter sind stark angekohlt und nur sehr begrenzt lesbar.

Interessant sind zwei Einträge im diesem „Protokollbuch II“: Ohne erkenntliches Datum¹⁷, aber mit Sicherheit in den 1930er Jahren, wird vermerkt: „Beim hiesigen Stadtarchiv wurde von uns nach Ziering'schen Urkunden gefragt. Dr. v. Vincenti¹⁸ teilte uns mit, daß im Alemann-Archiv sich Akten betr. die Verwaltung des Ziering'schen Stipendiums befinden von 1656-1785, 1817-1820, 1817-1836, 1849-1871. Ferner ist im Stadtarchiv ein ... Ziering'scher Stammbaum von 1786 vorhanden. Eine von Otto v. Guericke beglaubigte Abschrift des Ziering'schen Testaments konnte [im Stadtarchiv] noch nicht ermittelt werden“, ([12], Scan 240). Damit ist die Kopie 2 des Testaments mit dem originalen Kollationsvermerk Guericke aus dem Jahr 1665 gemeint und der „von Christian Friedrich Behrens¹⁹ 1786 gemalte und bis zu Ende des 18. Jahrhunderts fortgeführte Stammbaum – etwa acht Fuß²⁰ hoch – ...“, so erwähnt auch in [ZMA-Druckheft 1 (1935), S. 30]²¹. Mit Datum 6.11.1934 ist weiter protokolliert: „... im städtischen Archiv, jetzt von Dr. Krause²² geleitet, fanden sich alte Akten,

¹⁷ Die Blätter des Protokollbuches befinden sich nicht mehr in der ursprünglichen, chronologischen Anordnung, was die Zuordnung zum Datum eines Eintrags teilweise sehr erschwert.

¹⁸ Arthur von Vincenti, Dr. phil., * 1878, † 1941, seit 1913 Direktor der Magdeburger Stadtbibliothek.

¹⁹ Christian Friedrich Behrens (1755-1825), Z.-Nr. 100, Banko-Buchhalter in Magdeburg, Schwiegersohn des Johann Daniel Friedrich v. Alemann (1725-1808), Z.-Nr. 69. Johann Daniel Fr. v. Alemann war derjenige, der nach dem Tod Friedrich Wilhelm v. Guericke 1777 wieder Bewegung in die seitdem ruhenden Stiftungsangelegenheiten brachte.

²⁰ Preußischer Fuß: ein Fuß von gut 28,8 cm. Der Stammbaum von 1786 war also etwa 2,30 m hoch!

²¹ Dieser unhandliche Stammbaum war für den Nachweis der Zugehörigkeit zur Zieringschen Familie (im Sinne der Stiftung) überflüssig, nachdem die gut handhabbaren Stammregister in Buchform ab 1821 eingeführt wurden.

²² Paul Krause, Dr. phil., * 1901 Mainz, † (vermisst) Sommer 1944, seit April 1934 Stadtarchivar in Magdeburg.

unter denen auch eine Abschrift der Stiftungsurkunde vorhanden ist. Ein Verzeichnis der alten Scripturen soll uns zugestellt werden. ...”, gez. Votsch, Otto Wolf, Adolf Peine [Kuratoren der Stiftung], mit der späteren Randnotiz: “ist noch nicht geschehen. 31.10.1943”, ([12], Scan 247).

Die von Krause angegebene “Abschrift der Stiftungsurkunde” kann nur die Kopie 2 aus dem Jahr 1807 in der Akte [3] sein. Sofern sich das Original des Vertrags von 1605 im Jahr 1936 noch bei der Stiftung befunden hätte, wäre dass bei der Veröffentlichung der kurzen Inhaltsangabe des Vertrags im ZMA-Druckheft 2 (1936) [9] sicherlich angemerkt worden, vielleicht wäre sogar eine Fotografie der Urkunde abgedruckt worden. Da das nicht der Fall ist, bleibt nur anzunehmen, dass die kurze Inhaltsangabe des **Vertrags** auf der Basis einer weiteren Kopie – der Kopie 4 – erstellt wurde. Ein zusätzliches Indiz für diese Kopie 4 mag der Name des Magdburger Stadtschreibers Johann Sahliger sein, der in der Version C (1936) fälschlich mit Johann Dahligen wiedergegeben ist. In den Versionen A und B ist der Name ganz sicher als Sahliger zu lesen. Da auch die Kopie des **Testaments** mit dem originalen Kollationsvermerk des Otto von Guericke “gesucht” wurde – also in der Stiftung selbst nicht vorlag –, bleibt analog anzunehmen, dass die Transkription des Testaments im ZMA-Druckheft 2 (1936) [7] gleichfalls auf der Basis einer weiteren Kopie – der Kopie 2.3 – erstellt wurde.

1935 ist im genannten Druckheft Nr. 1 des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann festgehalten, dass „**Urkunden und Akten von besonderer Bedeutung**“ der Stiftung an das Magdeburger Stadtarchiv übergeben wurden, und bei der Stiftung selbst und dem damaligen Administrator Peine (1870-1943) nur „**die sonstigen Akten und die Stammregister**“ vorhanden sind. Der genannte großformatige Zieringer-Stammbaum war jedenfalls im Stadtarchiv 1935 „**im Anschluß an das Alemann- und Guericke-Archiv**“ definitiv vorhanden [ZMA-Druckheft 1 (1935), S. 30].

Dieser Dokumententransfer aus dem Stiftungsbesitz ins Magdeburger Stadtarchiv lag in den 1930er Jahren offensichtlich schon weit zurück, wie die diesbezüglichen Informationslücken der Stiftungskuratoren jener Zeit vermuten lassen. Sowohl die Kopie 2.3 des Testaments als auch die Kopie 4 des Vertrags dürften im Zusammenhang mit der Übergabe dieser „Urkunden und Akten von besonderer Bedeutung“ an das Stadtarchiv angefertigt worden sein. Beide Abschriften befanden sich in den 1930er Jahren bei der Stiftung und dienten als Vorlage für die Transkription des Testaments [7] und die Zusammenfassung des Vertrags [9]. Sie verbrannten wahrscheinlich mit dem Großteil der anderen in Gebrauch befindlichen Stiftungsunterlagen beim Administrator Leopold Milleville († 1975) im vermeintlich feuersicheren Stahlschrank bei der Bombardierung Magdeburgs am 16.1.1945.

Wann aber wurden die „Urkunden und Akten von besonderer Bedeutung“, darunter das Original des Vertrags von 1605, dem Magdeburger Stadtarchiv übergeben und was geschah mit ihnen? Kamen sie eventuell 1893 wie das Archiv der Familie Alemann ins Stadtarchiv? Das ließe sich schließen, denn sie “werden [1935] im Anschluß an das Alemann- und Guericke-Archiv ... untergebracht”.

Die Suche in den sieben Bänden der Eingangsverzeichnisse des Stadtarchivs der Jahre von 1810 bis 1924 [13] verlief negativ. Aber auch das Alemannsche Familienarchiv ist dort nicht als Zugang verzeichnet. Zusätzlich konnte das erhaltene, im Jahr 1901 von Dr. Neubauer²³ angelegte Findbuch zum Guericke- und Alemann-Archiv [14] eingesehen werden. Selbst dort fehlen eindeutige Hinweise. Verzeichnet sind mehrere Unterlagen zur Zieringschen Stiftung, darunter die o.g. Akten “Verwaltung des Ziering’schen Stipendiums ...” ([14] Bl. 51r), Akten über den Rechtsstreit mit den Guericke-Erben aus den Jahren 1779-1780 ([14] Bl. 51v), ein Konvolut “Das Familien- und das Zieringsche Stipendium” ([14] Bl. 52r), insgesamt vier nicht näher bezeichnete Stammbäume, teilweise später nachgetragen ([14] Bl. 60r), sowie ein “Konvolut betr. das Zieringsche Stipendium” o.J., “Zieringsche Stiftung” o.J. und die “Instruktion für die Verwaltung der Zieringschen Stiftung o.J. ([14] Bl. 78v). Was sich jeweils dahinter verborgen hat, ist nicht mehr bestimmbar. Alles das ist “Kriegsverlust”.

²³ Ernst Neubauer, Dr. phil., * 1865 Magdeburg, † 1934 ebenda, seit 1898 Stadtarchivar in Magdeburg.

Leopold Milleville notierte 1953: “Die Gründungssatzungen waren laut Protokollbuch nach Mitteilung des Direktors Dr. Krause im Archiv der Stadt Magdeburg in Abschrift vorhanden. Meine [Millevilles] Nachforschungen im Stadtarchiv ergaben, daß sie am 16. I. 45 mit zerstört wurden” ([15], Bl. 19r). Allerdings war Milleville damals noch im Unklaren über die tatsächlichen Vorgänge bezüglich der Archivalien des Magdeburger Stadtarchivs gelassen worden.

Tatsache ist: “Die Bestände des Archivs waren während des Zweiten Weltkrieges ausgelagert worden. Trotzdem gingen wertvolle Dokumente verloren, so Teile des ältesten Bestandes der Altstadt A I, große Teile des Archivs der Familien Guericke und Alemann, die Urkundensammlung und die Siegelstempelsammlung” [<https://www.magdeburg.de/Wissenschaft-Bildung/Bibliotheken-Archive/Stadtarchiv/>Geschichte>]. Näheres dazu erfährt man bei einer Suche in der Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste. Dort heißt es in den Provenienzzangaben zu einzelnen Magdeburger Verlustmeldungen: “... Hauptauslagerungsort war der Schacht 6, First 18 des Salzbergwerks Neustaßfurt. Nach Berichten der Dokumentensammlung 'Die Trophäenkommissionen der Roten Armee' gehörten zu den Beständen, die 1946 'aus den Gruben um Magdeburg' nach Berlin und weiter in die Sowjetunion befördert wurden, auch Bestände aus der 'Lagerstätte in der Grube Nr. 6-7 Atzendorf', darunter das Stadtarchiv mit ca. 500 Kisten. Auf der Liste der Orte, in denen die Auswahl und Ausfuhr von Kulturgütern für 1946 zu prüfen sei, ist die Grube Nr. 6-7 Atzendorf verzeichnet, so daß über diesen Weg Magdeburger Stadtarchivalien in die Sowjetunion gelangt sein dürften.” [<https://www.lostart.de/de/Verlust/251878>]²⁴.

Die von Vincenti um 1934 angeführten vier Akten “Verwaltung des Ziering’schen Stipendiums ...” sowie die nicht näher bezeichneten “Stammbäume” aus dem Stadtarchiv sind mit ihren ehemaligen Signaturen gegenwärtig in der genannten Lost Art-Datenbank als vermißt und gesucht verzeichnet, nicht aber das Original des Vertrags von 1605 und die Kopie 2 des Testaments mit dem originalen Kollationsvermerk Otto von Guericke.

Quellen

- [1] Familie von Alemann: „Das Kopialbuch von Martin Alemann (1628-1685)“. Original in: Sammlung von Alemann (Privatbibliothek); <https://www.von-alemann.de/familie/das-sind-wir/kopialbuch/>. Digitalisiert von ULB Düsseldorf mit dem Titel „Denkschrift für die Familie von Alemann“: URN: urn:nbn:de:hbz:061:1-528870. Darin u.a.: „Herrn Doctoris Johannis Scheyrings Testaments Copia Anno Domini 1516“ (Seite 50-64)
- [2] Kirchner, Johannes-Henrich: „Ein Zieringsches Dokument zwischen den Buchdeckeln der Alemanns“. In: Zieringer Nachrichten Nr. 118 (2021), Anhang 2, S. 1-6
- [3] „Zieringsches Stipendium“, Stadtarchiv Magdeburg; Signatur: Rep. 18³, Nr. S 151 spec. III. Darin: Testament von 1516 (Bl. 20r-26v), Vertrag von 1605 (Bl. 29r-34v)
- [4] Schumann, Wolfgang: „Dokumente zur Ziering’schen Familienstiftung in öffentlichen Archiven (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin) – Eine Bestandsaufnahme – Beitrag zur Geschichte der Ziering’schen Familienstiftung, Teil 4“. In: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2023, Nr. 6
- [5] „Zieringsche Familien-Stiftung zu Magdeburg“, Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: LASA, B 18, I Nr. 1648. Darin: Testament von 1516 (Bl. 4v-7v), Vertrag von 1605 (Bl. 8r-10v)

²⁴ Die Verlustmeldung mit der Kennziffer 251878 gilt der früher im „Archiv der Familie von Alemann“ unter der Signatur Rep. 15 I.a.2 vorhandenen Urkunde über die Umwandlung der ehemals geistlichen Stiftung des Heinrich Alemann in eine weltliche Stiftung im Jahr 1547. Zu den Unterzeichnern dieser Urkunde gehört u.a. Dr. jur. Johann Scheyring (Ziering) (1505-1555).

- [6] Schumann, Wolfgang: „Das Testament des Domherrn Dr. theol. Johann Ziering von 1516 in einer Abschrift aus dem Jahre 1809 – Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 2“. In: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2023, Nr. 4
- [7] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Testament des Dompredigers Dr. Johann Ziering vom 18.6.1516.“ In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 2 (1936), S. 45-48
- [8] Schumann, Wolfgang: „Der Vertrag der Erben des Hauptmanns Johann Ziering von 1605 – Beitrag zur Geschichte der Ziering'schen Familienstiftung, Teil 1“. In: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2023 Nr. 3
- [9] N. N. [Karl Fritsche ?]: „Zieringsche Familienstiftung“. In: Sippenverband Ziering-Moritz-Alemann Druckheft Nr. 2 (1936), S. 48-49
- [10] Leist, Hansjochen: „Die Roden. Stammtafel eines Magdeburger Ratsgeschlechts“, In: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 74./75. Jg., 1939/1941; SLUB Dresden, Signatur: Z. 8. 1863-74/75.1939/41
- [11] „Testament und Stipendium des D. Johann Ziering, Domherr zu Magdeburg und Halberstadt“, Stadtarchiv Pirna; Signatur: STAP B X - IV-6
- [12] „Protokollbuch II der Familienstiftung.“ 1830-1944. Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Wernigerode; Signatur: LASA, E 96, Nr. 17
- [13] „Die Überweisung von Akten und Urkunden zur Niederlegung und Aufbewahrung in der Magistratsregistratur oder dem städtischen Archiv, desgleichen Auslieferung von Schriftstücken aus denselben“, Stadtarchiv Magdeburg; Signatur: Rep. A II, Nr. A 81, Bd. 1-5 (1810-1906), und Signatur: Rep. A III, Nr. 3.5b, Bd. 1-2 (1907-1924)
- [14] „Verzeichnis des Archivs derer von Guericke und des Archivs der Familie von Alemann“, angelegt 1901 von Dr. E. Neubauer; Stadtarchiv Magdeburg; Signatur: Ungültige Findbücher und Zweitschriften, FB 107
- [15] Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Magdeburg; Signatur: LASA, M1, RdB Magdeburg, Nr. 1529
- [16] Schumann, Wolfgang: „Die Rolle Otto von Guericke und seiner Nachkommen für die Ziering'sche Familienstiftung von 1636 bis 1781“. In: Zieringer Nachrichten-Sonderausgabe 2025 Nr. 2
- [17] Neubauer, Ernst: „Häuserbuch der Stadt Magdeburg, 1631-1720“, Magdeburg 1931; SLUB Dresden, Signatur: Z. 8. 4657-1. URN: urn:nbn:de:bsz:14-db-id18960958289

Anlagen

- Anl. 1: Synopse zum Testament des Dr. theol. Johann Scheyring von 1516 (10 Seiten)
- Anl. 2: Synopse zum Vertrag der Erben des Johann III Ziering von 1605 (5 Seiten)
- Anl. 3: Überlieferungsgeschichte des Testaments des Dr. theol. Johann Scheyring von 1516
- Anl. 4: Überlieferungsgeschichte des Vertrags der Erben des Johann III Ziering von 1605
- Anl. 5: Wohnsituation der Überlieferungsträger, 1631 und danach

Anlage 1: Synopse zum Testament des Dr. theol. Johann Scheyring von 1516

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
Titel	Herrn Doctoris Johannis Scheyrings Testaments Copia Anno Domini 1516.	Herrn Doctoris Johannis Schiringes Testament Ao. Domini 1516.	Herrn Doctoris Johannes Schieringes Testament Anno Domini 1516.	Testament des Dompredigers Dr. Johann Ziering vom 18.6.1516.
Vor. 1	In Gottes nahmen Amen. Ich Johannes Zyring, der heyligen schrift Doctor unwürdig, ich habe gemercket und zu Hertzen genommen, dz auf diesem Jammerthal nichts gewissers ist, denn der Tod, u. nichts ungewißers den die stunde des Todes. Darumb ich vor kommendem ende dieses vergenglichen lebens mit gesunder u. guter Vernunft verordne mein Testament u. letzten Willen wie nachfolgend ist. Vorn ersten u. allen Dingen befehl ich meine seele, die mit vielen mancherley leichtfertigkeiten u. sünden ist beschwert und umbgeben, dem Allmächtigen Gott, unserm lieben herrn Jesu Christo, dem seeligmacher aller menschen, u. der unbefleckten Jungfraw Maria, mit den gantzen himlischen Heer meine arme seele Christo Jesu zu Vorendigen. Darnach meinen leib zube-graben im Creuzgang im Thume.	In Gottes Namen, Amen. Ich Johannes Schieringk der heiligen Schrift Doctor unwürdigk. Ich habe gemercket und zu Herzen genommen, daß auf diesem Jammerthale nichts gewißers ist, denn der Tod, und nichts ungewißers als die Stunde des Todes, darum ich vor kommenden Ende dieses vergenglichen Lebens mit gesunder und guter Vernunft verordne mein Testament und letzten Willen wie nachfolgend ist. Vors erst und allen Dingen befehle ich meine Seele, die mit vielen mancherley Leichtfertigkeiten und Sünden ist beschweret und umgeben dem allmächtigen Gott unsern lieben Herrn Jesu Christo, dem Seligmacher aller Menschen und der unbefleckten Jungfrauen Maria mit dem ganzen himmlischen Heere, meine arme Seele Christo Jesu zu verendigen. Darnach meinen Leib zu begrabende im Creuzgang im Dome.	In Gottes Nahmen, Amen. – Ich Johannes Schieringes der heil. Schrift Doctor unwürdig. Ich habe gemercket und zu Herzen genommen, daß auf diesem Jammerthal nichts gewisser ist, denn der Tod, und nichts ungewisser als die Stunde des Todes, darumb ich vor kommendem Ende dieses vergänglichlichen Lebens mit gesunder und guter Vernunft verordne mein Testament und letzten Willen wie nachfolgend ist. Vor's erste und allen Dingen befehle ich meine Seele, die mit vielen mancherlei Leichtfertigkeiten und Sünden ist beschweret und umgeben, dem allmächtigen Gott, unsern lieben Herrn Jesu Christo, dem Seligmacher aller Menschen, und der unbefleckten Jungfrauen Maria, mit dem ganzen himmlischen Heere, meine arme Seele Christo Jesu zu verendigen. Darnach meinen Leib zu begrabende im Kreuzgang im Dome.	In Gottes Namen Amen. Ich Johannes Schirringk, der heiligen Schrift Doctor unwürdig, ich habe gemerckt und zu Herzen genommen, daß auf diesem Jammerthal nichts gewisser ist, denn der Tod, und nichts ungewisser als die Stunde des Todes. Darum ich vor kommendem Ende dieses vergänglichlichen Lebens mit gesunder und guter Vernunft verordne mein Testament und letzten Willen wie nachfolgend ist: Vorseerste und allen Dingen befehle ich meine Seele, die mit vielen mancherlei Leichtfertigkeiten und Sünden ist beschweret und umgeben, dem Allmächtigen Gott, unserem lieben Herrn Jesu Christo, dem Seligmacher aller Menschen, und der unbefleckten Jungfrau Maria mit dem ganzen himmlischen Heere, meine arme Seele Christo Jesu zu verendigen. Darnach meinen Leib zu begraben im Kreuzgang im Dome.
Vor. 2	Darnach zu meinen zeitlichen gütern ich mich wende, u. die ehre Gottes zu Vermehren, armen leuten u. meiner angebohrnen freunde, wie hernach folget, gedенке.	Darnach zu meinen zeitlichen Gütern ich mich wende und die Ehre Gottes zu vermehren, arme Leute und meine angebohrnen Freunde, wie hernach folget, gedенке.	Darnach zu meinen zeitlichen Gütern ich mich wende, und die Ehre Gottes zu vermehren, armen Leuten und meiner angebohrnen Freunde, wie hernach folget, gedенке.	Darnach zu meinen zeitlichen Gütern ich mich wende, und, die Ehre Gottes zu vermehren, armer Leute und meiner angebotenen Freunde, wie hernach folget, gedенке.
{1}	Am ersten so gebe ich hundert gülden zu einer ewigen memorien im Thume, davon soll die Kirche jährlich iii [3] fl. zu der memorien heben u. ministriren. Und einen fl. soll man geben ad S. Michaeli zur beßerung der praesentien.	Am ersten so gebe ich hundert Gulden zu einer ewigen Memorien [—, fehlt!] heben und ministriren, und 1 fl. soll man geben ad Sancti Michaelis zu Beßerung der praesentien.	Am ersten so gebe ich hundert Gulden zu einer ewigen Memorien [—, fehlt!] heben und ministriren, und 1 fl. soll man geben ad sancti Michaelis zur Besserung der praesentien.	Am ersten so gebe ich hundert Gulden zu einer ewigen memorien im Dome. Davon soll die Kirche jährlich 3 fl. zu der memorien heben und ministriren. Und 1 fl. soll man geben ad Sancti Michaelis zur Besserung der praesentien.
{2}	Item so gebe ich 30 fl. ad fabricam.	Item so gebe ich 30 fl. ad fabricam.	Item, so gebe ich 30 fl. ad fabricum.	Item so gebe ich 30 fl. ad fabricam.

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{3}	Item so gebe ich so Moralie S. Gregory, Epistolar S. Hyeronimi, tres partes pantalogiae cum quinq fl. monasterio S. Johannis Baptistae Magdeburgensis, begehrende vor mich zu bitten.	Item 30 [sic!] gebe ich Horalia B. Gregory, Epistolare B. jeronimi, Tres partes pantalogiae cum quinq fl. Monasterio S. Johannis Baptistae Magdeburgensis, begehrende vor mich zu bittende.	Item 30 [sic!] gebe ich Horatio [Moralia] B. Gregory, Epistolare H. Jeronimi, Tres partes pantalogiae cum quinq fl. Monasterio S. Johannes Baptistae Magdeburgensis, begehrende vor mich zu bitten.	Item 30 gebe ich Moralie B. Gregory, Epistolare B. jeronimi, Tres partes pantalogia cum quinq fl. Monasterio S. Johannis Baptiste Magdeburgensis, begehrend vor mich zu bitten.
{4}	Item so gebe ich opera S. Ambrosy et Epistolare Sancti Augustini et quinq fl. dem Kloster unser lieben frawen, das sie Gott vor mich wollen bitten.	Item so gebe ich aperu [?] B. Ambrosii et Epistolare S. Augustini et quinq fl. dem Closter Unser lieben Frauen, daß sie Gott vor mich bitten wollen.	Item, so gebe ich [—, fehlt!] B. Ambrosii et Epistolare S. Augustini et quinq fl. dem Kloster unser lieben Frauen, daß sie Gott vor mich bitten wollen.	Item so gebe ich opera B. Ambrosy et Epistolare S. Augustini et quinq fl. dem Kloster unserer lieben Frauen, daß sie 3 (...?) [sic!] vor mich bitten wollen.
{5}	Item so gebe ich den Jungfrawen Kloster Sancti Laurenty et Agneten einen ieglichen 5 fl., Mariae Magdalena 3 fl., dem Kloster zu Egelu 3 fl. vor mich zu bitten, mit Vigilien u. seelmeßen zu bitten.	Item so gebe ich dem Jungfrauen Closter S. Laurentij et Agnetis einen jeglichen 5 fl., Maria Magdalena 3 fl., dem Kloster zu Egelu 3 fl. vor mich zu bitten mit Vigilien und Seelmeßen zu bitten.	Item, so gebe ich dem Jungfrauen Kloster S. Laurentii et Agnetis einem jeglichen 5 fl., Maria Magdalena 3 fl., [—, fehlt!] vor mich zu bitten, mit Vigilien und Seelmessen zu bitten.	Item so gebe ich den Jungfrauen Kloster S. Laurenty et Agnetis einem jeglichen 5 fl., Maria Magdalena 3 fl., dem Kloster zu Egelu 3 fl. vor mich zu bitten, mit Vigilien und Seelmessen zu bitten.
{6}	Item so gebe ich den Augustinern, Barfüßern, Unser lieben frawen in der Sudenburg jährlich in der fasten 1 Tonne Hering, auf dz sie sollen tägliches nach der Vesper oder Completorio mit den gantzen Chore die löblichen antisten sub tuum praesidium, mit der Collecten, praetende Domine und versiculo, saluum fac servum tuum.	Item so gebe ich den Augustinern Barfüßern, Unser Lieben Frauen in der Sudenburg, jährlich in der Fasten eine Tonne Heringes, auf daß sie sollen tägliches nach der Vesper oder completorio, mit dem ganzen Chor die Löbl. Antiesten Sub tuum praesidium, mit der Collecten praetende domine, und versiculo, saluum fac servum tuum.	Item so gebe ich den Augustinern, Barfüßern, unser lieben Frauen in der Sudenburg jährlich in der Fasten eine Tonne Heringes, auf daß sie sollen tägliches nach der Vesper oder Completorio, mit dem ganzen Chor die Löbl. Antisten Sub tuum praesidium mit der Collecten, praetende domine, und versiculo, saluum fac servum tuum.	Item so gebe ich den Augustinern, Barfüßern, unser lieben Frauen in der Sudenburg jährlich in der Fasten 1 Tonne Heringe, auf daß sie sollen tägliches nach der Vesper oder Completorio, mit dem ganzen Chor die Löbl. Antisten sub tuum praesidium, mit der Collecten, praetende Domine, und versiculo, saluum fac servum tuum.
{7}	Item so gebe ich denen Praedicatoribus S. Pauli 30 fl. zur beßerung der Zinsen zu der Antisten sub tuum praesidium.	Item so gebe ich [—, fehlt!] praedicatoribus S. Pauli 30 fl. zur Beßerung der Zinse, zu der Antisten sub tuum praesidium.	Item, so gebe ich [—, fehlt!] praedicatoribus S. Pauli 30 fl. zur Besserung der Zinse, zu den Antisten sub tuum praesidium.	Item so gebe ich [—, fehlt!] praedicatoribus S. Pauli 30 fl. zur Besserung der Zinse, zu den Antisten sub tuum paesidium.
{8}	Item so gebe ich dem Hospital S. Michaelis 1 fl., dem Hospital des Heiligen Geistes 1 fl.	Item so gebe ich dem Hospital Sct. Michaelis 1 fl., dem Hospital des Heyl. Geistes 1 fl.	Item, so gebe ich dem Hospital S. Michaelis 1 fl., dem Hospital des heiligen Geistes 1 fl.	Item so gebe ich dem Hospital S. Michaelis 1 fl., dem Hospital des heiligen Geistes 1 fl.
{9}	Item so gebe ich dem Hospital S. Gertrudis 1 fl., den Kindern zu Schottorf 1 fl., zu S. Jürgen 2 fl. armen leuten zu theilen.	Item dem Hospital Sct. Gertrudis 1 fl., den Kindern zu Scholtorf 1 fl., zu Sct. Jürgen 2 fl. armen Leuten zu theilen.	Item, dem Hospital S. Gertrudis 1 fl., den Kindern zu Schottorf 1 fl., zu S. Jürgen 2 fl. armen Leuten zu teilen.	Item dem Hospital S. Gertrudis 1 fl., den Kindern zu Schottorf 1 fl., zu S. Jürgen 2 fl. armen Leuten zu teilen.
{10}	Item den Kindern S. Hyeronimi 3 fl. meiner in der Meßen zu gedenken.	Item den Kindern S. Jeronij 3 fl. meiner in der maßen [meßen] zu gedenken.	Item, den Kindern S. Jerony 3 fl. meiner in der messen zu gedenken.	Item den Kindern S. Jerony 3 fl. meiner in der Messen zu gedenken.
{11}	Item der universität zu Leipzig 5 fl.	Item der Universitaet zu Leipzig 5 fl.	Item, der Universität zu Leipzig 5 fl.	Item der Universität zu Leipzig 5 fl.
{12}	Item so gebe ich dem Hochgeborenen Fürsten Herzog Jürgen 4 fl.	Item so gebe [ich] dem Hochgebornen Fürsten Herzogen Jürgen 4 fl.	Item, so gebe ich dem Hochgeborenen Fürsten, Herzogen Jürgen 4 fl.	Item so gebe ich dem Hochgeborenen Fürsten Herzogen Jürgen 4 fl.

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{13}	Item so gebe ich zu meiner Lectur einen Vergülden silbern Kelch mit dem ornat u. meßgewand,	Item so gebe ich zu meiner Lectur einen vergülden silbernen Kelch, mit dem Ornat und Meßgewandte.	Item so gebe ich zu meiner Lectur einen vergülden silbernen Kelch, mit dem Ornat und Meßgewand.	Item so gebe ich zu meiner Lectur einen vergülden silbernen Kelch mit dem Ornat und Meßgewand.
Vorr. 3	Darnach ich mich wende zu meinen Freunden	Darnach ich mich verwende zu meinen Freunden.	Darnach ich mich wende zu meinen Freunden.	Darnach ich mich wende zu meinen Freunden.
{14}	Am Ersten so gebe ich 16 fl. Zinses u. Vierhundert gulden hauptsumme bey den Ehrsamem Rath zu Leipzig u. 6 fl. Zinses und hundert gulden hauptsum auf das hauß Wolfgang Reidels [?] zu Leipzig einen Studenten von meinem geschlechte der sich daselbsten 6 iahrlang soll gebrauchen Magister zu werden. Darnach auß meinen geschlechte soll man einen andern darzu ordiniren, soll sein bey 18 iahren alt, wo aber es sich begeben, auß welcher ursachen das kein student gesandt würde, so sollen die testamentarien den Zinß aufnehmen zu dero gebrauchung des testaments u. die Verordnung deßelbigen studenten soll durch meine testamentarien oder durch meine freundschaft zu We[m]ddingen geschehen, und nach dem Tode meiner freundschaft sollen solche collation und Sendungen des studenten bey dem Rathe zu Wemdingen bleiben.	Am ersten so gebe ich 16 fl. Zinses und 400 fl. Hauptsumme bey dem Ehrsamem Rathe zu Leipzig und 6 fl. Zins und 100 fl. Hauptsumme auf das Haus Wolfgang Reckels [?] zu Leipzig, einen Studenten von meinem Geschlechte, der sich daselbsten 6 Jahr lang soll gebrauchen, Magister zu werden, darnach aus meinem Geschlechte soll man einen andern darzu ordiniren; soll seyn bei 18 Jahren alt. Wo aber es sich begeben aus welchen Ursachen, daß kein Studente gesandt würde, so sollen die Testamentarien den Zins aufnehmen zu der Gebrauchung des Testaments, und die Verordnung deßelbigen Studenten soll durch meine Testamentarien, oder durch meine Freundschaft zu Wemdingen geschehen, und nach dem Tode meiner Freundschaft sollen solche Collation und Sendungen des Studenten bey dem Rate zu Wemdingen bleiben.	Am 1ten, so gebe ich 16 fl. Zinses und 400 fl. Hauptsumme bei dem ehrsamem Rathe zu Leipzig, und 6 fl. Zins und 100 fl. Hauptsumme auf das Haus Wolfgang Bechels [?] zu Leipzig, einen Studenten von meinem Geschlecht, der sich daselbsten 6 Jahre lang soll gebrauchen, Magister zu werden. Darnach aus meinem Geschlecht soll man einen andern darzu ordiniren; soll sein bei 18 Jahren alt. Wo aber es sich begeben aus welchen Ursachen dazu kein Studente gesandt würde, so sollen die Testamentarien den Zins aufnehmen, zu der Gebrauchung des Testaments, und die Verordnung desselbigen Studenten soll durch meine Testamentarien, oder durch meine Freundschaft zu Wemdingen geschehen. Und nach dem Tode meiner Freundschaft sollen solche collation und Sendungen des Studenten bei dem Rate zu Wemdingen bleiben.	Am ersten so gebe ich 16 fl. Zinses und 400 fl. Hauptsumme bei dem ehrsamem Rat zu Leipzig und 6 fl. Zins und 100 fl. Hauptsumme auf das Haus Wolfgang Radels zu Leipzig, einen Studenten von meinem Geschlecht, der sich daselbsten 6 Jahre lang soll gebrauchen, Magister zu werden. Darnach aus meinem Geschlecht soll man einen andern darzu ordiniren, soll sein bei 18 Jahren alt. Wo aber es sich begeben aus welchen Ursachen, daß kein Studente gesandt würde, so sollen die Testamentarien den Zins aufnehmen zu der Gebrauchung des Testaments und die Verordnung desselbigen Studenten soll durch meine Testamentarien oder durch meine Freundschaft zu Wemdingen geschehen. Und nach dem Tode meiner Freundschaft sollen solche collation und Sendungen den Studenten bei dem Rate zu Wemdingen bleiben.
{15}	Item so gebe ich hundert fl. meinem lieben Bruder Burchardt, u. so er sich zu Meideburg will besetzen und eine frau zu nehmen, so gebe ich ihm Zweyhundert fl. bey dem rathe zu Magdeburg, zu seinen leben vor sich und seine leiblichen erben Zugebrauchen, und so derselb nicht mehr wird sein, alß den sollen meine testamentarien von solchen 300 fl. ein Ewig lehn in der Kirchen Ulrici [Ulrich] oder Iohannis vor einen armen	Item so gebe ich hundert Gulden meinem lieben Bruder Burckhardo, und so er sich zu Meideburg will besetzen, und eine Frau zu nehmen so gebe ich ihme zweyhundert Gulden, bei dem Rate zu Magdeburg, zu seinem Lebenden vor sich und seine leiblichen Erben zu gebrauchen, und so derselbe nicht mehr wird seyn, alsdann sollen meine Testamentarien von solchen dreyhundert Gulden ein ewig Lehn in der Kirche Udalrici oder Iohannis vor einem armen Schüler	Item, so gebe ich 100 Gulden meinem lieben Bruder Burchardo und so er sich zu Meideburg will besetzen, und eine Frau zu nehmen, so gebe ich ihm 200 fl. bei dem Rate zu Magdeburg, zu seinem Leben vor sich und seine leiblichen Erben zu gebrauchen. Und so dieselben nicht mehr wird sein, alsdann sollen meine Testamentarien von solchen dreihundert Gulden ein ewig Lehn in der Kirche Udalrici od. Iohannis vor einen	Item so gebe ich 100 Gulden meinem lieben Bruder Burchardo und so er sich zu Meideburg will besetzen und eine Frau zu nehmen, so gebe ich ihm zweihundert Gulden bei dem Rate zu Magdeburg, zu seinem Leben vor sich und seine leiblichen Erben zu gebrauchen. Und so derselben nicht mehr wird sein, alsdann sollen meine Testamentarien von solchen 300 Gulden ein ewig Lehn in der Kirche

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
	schüler, der in andert halb iahren Priester werden soll fundiren und stiften.	der in 1 ½ Jahren Priester werden soll, fundiren und stiften.	armen Schüler, der in 1 ½ Jahren Priester werden soll, fundiren und stiften.	chen Udalrici oder Johannis vor einen armen Schüler, der in 1 ½ Jahren Priester werden soll, fundiren und stiften.
{16}	Item es soll auch genannter Doctor aus allen meinen büchern nehmen und behalten nach seinem Willen, und die andern bücher sollen durch meine testamentarien den frembden zum studiren behalten werden.	Item es soll auch genannter Doctor aus allen meinen Büchern nehmen und behalten nach seinem Willen und die andern Bücher sollen durch meine Testamentarien den Freunden zu Studirende behalten werden.	Item, und soll auch genannter Doctor aus allen meinen Büchern nehmen und behalten nach seinem Willen. Und die anderen Bücher sollen durch meine Testamentarien den Freunden zu studirende behalten werden.	Item es soll auch genannter Doctor aus allen meinen Büchern nehmen und behalten nach seinem Willen. Und die anderen Bücher sollen durch meine Testamentarien den Freunden zu Studirende behalten werden.
{17}	Item so gebe ich meinen lieben Bruder Emeran hundert fl. mit 5 fl. Zinses bey dem Kloster zu Berge, der soll er sich mit seiner hausfrawen und Erben gebrauchen die Zeit ihres lebens u. so der Erben nicht mehr sein, so sollen solche hundert fl. mit den Zinsen wiederumb kommen zu meinen testament.	Item so geb ich meinen Lieben Bruder Emeram 100 fl. mit 5 fl. Zinsen bey dem Closter zu Berge, der soll er sich mit seiner Hausfrauen und Erben gebrauchen die Zeit ihres Lebens, und so der Erben nicht mehr seyn, so sollen solche 100 fl. wiederumb kommen zu meinen Testament.	Item, so geb ich meinem lieben Bruder Emeran 100 fl. mit 5 fl. Zinsen bei dem Kloster zu Berge. Der soll er sich mit seiner Hausfrauen und Erben gebrauchen die Zeit ihres Lebens. Und so der Erben nicht mehr sein, so sollen solche 100 fl. wiederumb kommen zu meinem Testament.	Item so geb ich meinem lieben Bruder Emer an 100 fl. mit 5 fl. Zinsen bei dem Kloster zu Berge. Der soll er sich mit seiner Hausfrauen und Erben gebrauchen die Zeit ihres Lebens. Und so der Erben nicht mehr sein, so sollen solche 100 fl. mit den Zinsen wiederum kommen meinem Testament.
{18}	Item so gebe ich fünftzig gülden Steffen Tuchern und 50 fl. Jürgen Tuchern, die ich ihnen gelobet habe zu geben, alß ihm getraut ward Jungfraw Agata und so sie sonder Erben verstorben, sollen sie solche Summen ihres testaments in die ehr Gottes geben.	Item so gebe ich 50 fl. Steffen Tucher und 50 fl. Jürgen Tucher die ich ihnen gelobt habe zu geben, als ihm getrauet war Jungfer Agate und so sie sonder Erben verstorben, sollen sie solche Summen ihres Testaments in die Ehre Gottes geben.	Item so gebe ich 50 fl. Steffen Tucher und 50 fl. Jürgen Tucher, die ich ihm gelobt habe zu geben, als ihm getraut wurde Jungfer Agathe und so sie sonder Erben verstorben, sollen sie solche Summen ihres Testaments in die Ehre Gottes geben.	Item so gebe ich 50 fl. Steffen Tucher und 50 fl. Jürgen Tucher, die ich ihm gelobt habe zu geben, als ihm getraut war Jungfrau Agata, und so sie sonder Erben versterben, sollen sie solche Summen ihres Testaments in die Ehre Gottes geben.
{19}	Item solcher Weise gebe ich 50 fl. Martin Fetzer und 50 fl. Jürgen Fetzer seinem bruder, so er tugendsamb lebet und eine fraw nimbt. So aber mein Bruder Steffen, Jürgen Tucher, Martin Fetzer und Jürgen vor gut ersehen u. wedderstatten, derselben legaten, besondern bey ihm nach ihren Willen bleiben u. gebrauchen, darzu ich meinen Willen hiergegenwertig gebe.	Item solcherweise gebe ich 50 fl. Martin Fetzer und 50 fl. Jürgen Fetzer seinem Bruder, so er tugendsam lebet und eine Frau nimmt. So aber mein Bruder, Steffen und Jürgen Tucher, Martin Fetzer und Jürgen, vom gunt [sic !] ansehen, und wedderstatten derselben Legaten, besondern bey Ihnen nach ihren Willen bleiben und gebrauchen, dazu ich meinen Willen hier gegenwärtig gebe.	Item solcherweise gebe ich 50 fl. Martin Fetzer und 50 fl. Jürgen Fetzer seinem Bruder, so er tugendsam lebet und eine Frau nimmt. So aber mein Bruder Steffen und Jürgen Tucher, Martin Fetzer und Jürgen vor gut ansehen, und wedderstatten derselben Legaten, besondern bei ihm nach ihren Willen bleiben und gebrauchen, dazu ich meinen Willen hier gegenwärtig gebe und gebrauchte.	Item solcherweise gebe ich 50 fl. Martin Fetzer und 50 fl. Jürgen Fetzer seinem Bruder, so er tugendsam lebet und eine Frau nimmt. So aber mein Bruder Steffen und Jürgen Tucher, Martin Fetzer und Jürgen vor gut ansehen und ... [?] [—, fehlt!] derselben legaten, besondern bei ihm nach ihren Willen bleiben und gebrauchen, dazu ich meinen Willen hier gegenwärtig gebe.
{20}	Item so gebe ich meinem Bruder Conrado 20 fl. mit Verlaßung aller schulden, die er mir schuldig ist.	Item so gebe ich meinem Bruder Conrado 20 fl. mit Verlaßung aller Schulden die er mir schuldig ist.	Item, so gebe ich meinem Bruder Conrado 20 fl. mit Verlassung aller Schulden, die er mir schuldig ist.	Item so gebe ich meinem Bruder Conrado 20 fl. mit Verlassung aller Schulden, die er mir schuldig ist.
{21}	Item seinem Sohn Adam 5 fl.	Item seinem Sohn Adam 5 fl.	Item seinem Sohn Adam 5 fl.	Item seinem Sohn Adam 5 fl.

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{22}	Item so gebe ich meiner Schwester An- nen 5 fl. und Margreten meiner Schwes- ter zu Norligen [Nördlingen] 5 fl., Bar- bara meiner Schwester 20 fl., meiner Schwester Eliesabeth 10 fl., ihrer Tochter Helene 10 fl., Johanni [?] Tuchern 2 fl., Wiliboth seinem Bruder verlaße ich alle schuld biß auf 2 fl., welche er auch soll geben seiner Schwester Chatrinen.	Item so gebe ich meiner Schwester An- nen 5 fl. und Margarethen meiner Schwester zu Nör[d]lingen 5 fl., - Barba- ren meiner Schwester 20 fl., - meiner Schwester Elisabethen 10 fl., ihrer Toch- ter Elena 10 fl., Joachim Tucherten 2 fl., Wilibolthen seinem Bruder verlaße ich alle Schuld, ... [?] auf 2 fl., welche er auch soll geben seiner Schwester Catha- rinen.	Item, so gebe ich meiner Schwester An- nen 5 fl. und Margarethen meiner Schwester zu Nördlingen 5 fl., - Bar- belle, meiner Schwester 20 fl., meiner Schwester Elisabethen 10 fl., - ihrer Tochter Elena 10 fl., Joachim Tucherten 2 fl., - Wiliboththen seinem Bruder ver- lasse ich alle Schuld bis auf 2 fl., welche er auch soll geben seiner Schwester Catharinen.	Item so gebe ich meiner Schwester Anna 5 fl. und Margareten meiner Schwester zu Nördlingen 5 fl., Barbara meiner Schwester 20 fl., meiner Schwester Eli- sabeth 10 fl., ihrer Tochter Elena 10 fl., Joachim Tuchert 2 fl., Wiliboth seinem Bruder verlasse ich alle Schuld [bis] auf 2 fl., welche er auch soll geben seiner Schwester Catharinen.
{23}	Item so gebe ich die besten meiner Klei- der, Doctori Burcharden meinem Bruder alß mein Zuban mit dem Martern und mein Peltz mit den Martern.	Item so gebe ich die besten meiner Klei- der Doctori Burchardt, meinem Bruder als: mein Zuban mit den Martern und mein Pelz von Martern.	Item so gebe ich die besten meiner Klei- der Doctori Burchardt, meinem Bruder, als mein Zuban mit den Martern und mein Pelz von Martern.	Item so gebe ich die besten meiner Klei- der Doctori Burchard, meinem Bruder, als meinen Zuban mit den Martern und meinen Pelz von Martern.
{24}	Emeran meinem bruder gebe ich den schwartzten rock mit dem Martern Keln seiner Haußfrawen den schwartzten Schamlot rock, darzu einen braunen Rock, unter zwey braunen röcken soll sie haben Körr , den andern rock gebe ich Steffen Düchers [Tuchers] frawen.	Hermeran, meinem Bruder, gebe ich den schwarzen Rock mit den Martern kehlen , seiner Hausfrauen den schwarzen Scha- melotten Rock, unter zween braunen Rö- cken soll sie haben den Köhr , den andern Rock gebe ich Steffen Tuchers Frauen.	Hermeran, meinem Bruder, gebe ich den schwartzten Rock mit den Martern Keh- len , seiner Hausfrauen den schwartzten Schamelotten Rock, unter zween braunen Röcken soll sie haben die Kühr , den an- dern Rock gebe ich Steffen Tuchers Frauen.	Hermeran, meinem Bruder, gebe ich den schwartzten Rock mit den Martern, Aeh- len [?] seiner Hausfrau den schwartzten ... [?] [—, fehlt!] Rock dazu einen braunen Rock , unter zween braunen Röcken soll sie haben den Föhr , den andern Rock gebe ich Steffen Tuchers Frau.
{25}	Item alle andere meine Kleider u. hauß- geräth wie des nahmen hatt gebe ich Doctori Burchardo, Iohanni Schyring, Martino, Paulo, Georgio Fetzer fratriby [?] gleich zu theilen; auß genommen 4 Schlaflacken, die ich gebe zu dem Hospi- tal S. Michaelis und 4 Betten den armen Frantzosern [sic!], welche von anbegin biß auf daß ende, so ihr Priester wird meße halten bleiben sollen und beten, ei- nen iglichen soll man geben einen klei- nen pfennig und dem Priester einen gro- ßen Pfennig.	Item alle andre meiner Kleider und Haus- geräth wie das Namen hat, gebe ich Doc- tori Burchardo, Johann Schiring, Mar- tino, Paulo, Giorgio Fetzer, Fribij. [?] gleich zu theilen. Ausgenommen 4 Schlaflacken die ich gebe zu dem Hospi- tal S. Michaelis und 4 Betten den armen Franziscanern , welche von Anbeginn bis auf das Ende, so Ihr Priester wird Meße halten, bleiben sollen und betten [sic! be- ten?], einen jeglichen soll man geben 1 kleinen Pfennigk und dem Priester einen großen Pfennigk.	Item, alle andre meiner Kleider und Hausgeräth, wie das Namen hat, gebe ich Doctori Burchardo, Johan Schiring, Mar- tino, Paulo, Giorgio Fetzer, Fribg. [?] gleich zu teilen, ausgenommen 4 Schlaf- lacken, die ich gebe zu dem Hospital S. Michaelis und 4 Betten den armen Fran- ziskanern , welche von Anbeginn bis auf das Ende, so ihr Priester wird Meße hal- ten, bleiben sollen und beten, einen jegli- chen soll man geben einen kleinen Pfen- ningk und dem Priester einen großen Pfenningk.	Item alle andern meiner Kleider und Hausgerat, wie das Namen hat, gebe ich Doctori Burchardo, Johan Schiring, Mar- tino, Paulo, (Beregio) Georgio [?], Fetzer Fribg. gleich zu teilen, ausgenommen 4 Schlaflacken, die ich gebe zu dem Hospi- tal S. Michaelis und 4 Betten den Annen- Franziskanern ... [?] [—, fehlt!] [—, fehlt!]
{26}	Item so gebe ich einen iglichen Capitelß herrn einen goldgülden, demitig bittend meinen letzten Willen, wieder die an- fechterß meines testaments zu habend.	Item gebe ich einem jeglichen Capitalis Herrn einen Gold-fl., demüthig bittend meinen letzten Willen wider die Anfech- ter meines Testaments zu haben.	Item, gebe ich einem jeglichen Capittels Herren einen Gold-fl., demüthig bittend meinen letzten Willen wider die Anfech- ter meines Testaments zu haben.	[—, fehlt!]

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{27}	Item gebe ich Doctor Burchardo meinen besten silbern becher.	Item so gebe ich Doctori Burchardo meinen besten Silbernen Becher.	Item, so gebe ich Doctori Burchardo meinen besten silbernen Becher.	Item so gebe ich Doctori Burchardo meinen besten silbernen Becher.
{28}	Item so gebe ich meiner lieben schwester der Zieringkschen 1 silbern becher mit 3 füßen u. 2 silbern löffel, auch gebe ich ihr 5 fl. iährlich aus meinen Zinsen, nach dem Tode meines Bruders, so sie in den Witben stande will bleiben.	Item so gebe ich meiner lieben Schwester der Zieringischen 1 silbernen Becher mit 3 Füßen und 2 silberne Löffeln, auch gebe ich ihr fünf fl. jährlich aus meinen Zinsen, nach dem Tode meines Bruders, so sie in dem Witwenstande will bleiben.	Item, so gebe ich meiner lieben Schwester, der Zieringischen meinen silbernen Becher mit 3 Füßen, und 2 silberne Löffel, auch gebe ich ihr 5 fl. jährlich aus meinen Zinsen, nach dem Tode meines Bruders, so sie in dem Witwenstande will bleiben.	Item so gebe ich meiner lieben Schwester der Zieringischen 1 silbernen Becher mit 3 Füßen und 2 silberne Löffel, auch gebe ich ihr 5 fl. jährlich aus meinen Zinsen, nach dem Tode meines Bruders, so sie in dem Witwenstande will bleiben.
{29}	Item so gebe ich meiner schwester der Tucherschen meinen silbern Becher vom neun loten.	Item so gebe ich meiner Schwester der Tucherten meinen silbern Becher von 9 Lothen.	Item, so gebe ich meiner Schwester der Tucherten meinen silbern Becher von 9 Lothen.	Item so gebe ich meiner Schwester der Tuchertschen meinen silbern Becher vom neun ... [?] [—, fehlt!]
{30}	Item so gebe ich daß silbern schälchen [sic!] Johanni Zyring.	Item so gebe ich das silberne Schälchen [sic!] Johanni Schiring.	Item, so gebe ich das silberne Schätzchen [sic!] Johann Schiering.	Item so gebe ich das silberne Schälchen [sic!] Johann Schiring.
{31}	Item so gebe ich meiner schwester Ursulen Sohn nomine Iohannes 10 fl. und seiner schwester die den man hatt 10 fl.	Item so gebe ich meiner Schwester Ursulen Sohn noie [sic!] Iohannes 10 fl. und seiner Schwester die den Mann hatt 10 fl.	Item, so gebe ich meiner Schwester Ursulen Sohn noie [sic!] Iohannes 10 fl. und seiner Schwester, die den Mann hatt, 10 fl.	Item so gebe ich meiner Schwester Ursula Sohn noie [sic!] Iohannes 10 fl. und seiner Schwester, die den man hatt, 10 fl.
{32}	Item so gebe ich alle iahre armen leuten ein grau Tuch.	Item so gebe ich alle Jahr armen Leuten ein grau Tuch.	Item, so gebe ich alle Jahr armen Leuten ein grau Tuch.	Item so gebe ich alle Jahre armen Leuten ein grau Tuch.
{33}	Item so gebe ich so einer aus meinen freunden sich will verehlichen oder geistlich werden in beyden geschlechtern, sollen meine testamentarien 10 oder 15 fl. nach gelegenheit der persohn [—, fehlt!].	Item so einer aus meinen Freunden sich will vereheligen oder geistlich werden, [—, fehlt!] sollen meine Testamentarien 10 oder 15 fl. nach Gelegenheit der Person deroselben ausreichen.	Item, so einer aus meinen Freunden sich will verehelichen oder geistlich werden, in beiden Geschlechtern, sollen meine Testamentarien 10 oder 15 fl. nach Gelegenheit der Person derselben ausreichen.	Item so einer aus meinen Freunden sich will verehelichen oder geistlich werden in beiden Geschlechtern, sollen meine Testamentarien 10 oder 15 fl. nach Gelegenheit der Person derselben ausreichen.
{34}	Item so gebe ich meinen eisernen Kasten meinen Testamentarien, das Geld und Rentebriefe darin zu beschließen, und Emeran Zyring mein Bruder soll solchen Kasten bey sich halten und darzu sollen sein 3 schlüssel, den einen soll haben mein Herr der Dechandt, den andern Steffen Tucher, den dritten Jürgen Tucher und diese ordnung soll gehalten werden.	Item so gebe ich meinen eisernen Kasten meinen Testamentarien, das Geld und die Rente-Briefe, darin zu beschließen und Hemeran Schiering mein Bruder, soll solchen Kasten bey sich halten und darzu sollen seyn 3 Schlüssel, den einen soll haben mein Herr der Dechant den andern Steffen Tuchert den 3ten Jürgen Tuchert und diese Ordnung soll gehalten werden.	Item, so gebe ich meinen eisernen Kasten meinen Testamentarien, das Geld und Rente-Briefe darein zu beschließen, und Hermeran Schiering, mein Bruder, soll solchen Kasten bei sich halten, und dazu sollen sein 3 Schlüssel, den einen soll haben mein Herr der Dechant, den andern Steffen Tucher, den 3ten Jürgen Tucher, und diese Ordnung soll gehalten werden.	Item so gebe ich meinen eisernen Kasten meinen Testamentarien, das Geld und Rentenbriefe darin zu beschließen, und Hermeran Schiering, mein Bruder, soll solchen Kasten bei sich halten und darzu sollen sein 3 Schlüssel, den einen soll haben mein Hl. der Dechandt, den andern Steffen Tucher, den 3. Jürgen Tucher, und diese Ordnung soll gehalten werden.

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{35}	Item so gebe ich alle iahr einer [—, fehlt!] ehrlichen Jungfrawen 10 fl. zuberathen.	Item so gebe ich alle Jahr einer armen ehrlichen Jungfrauen 10 fl. zu berathen.	[—, fehlt!]	Item so gebe ich alle Jahre einer armen ehrlichen Jungfrau 10 fl. zu berathen
{36}	Item so gebe ich meiner lectur Cronicum [?] Nurenbergensem [?] Supplementum cronicarum [?] Sermones Jacobi Cartusiensis et lecturam super canone missae Gabrielis tübingen.	Item so gebe ich zu meiner Lectur, Cromiam Harnbergensem supplementum cromiarum sermones Jacobi cortusiensis et lecturam super Canone missae gabrielis Dubingum	Item, so gebe ich zu meiner Lectur, Cromiam Harnbergensem supplementum cromiarum sermones Jacobi cartusiensis et lecturam super Canone missae gabrielis Dubingum	... [?] [—, fehlt!]
{37}	Item so gebe ich meinen silbernen Becher von 9 Loden und 4 silbern Leffel meinem gnädigen Herrn Dechandt.	Item so gebe ich meinen silbernen Becher von 9 Lothen und 4 silberne Löffel meinem gnädigen Herrn Dechandten.	Item, so gebe ich meinen silbernen Becher von 9 Lothen und 4 silberne Löffel meinem gnädigen Herrn Dechandten.	Item so gebe ich meinen silbernen Becher von 9 Lot und 4 silberne Löffel meinem gnädigen Herrn Dechandten.
{38}	Item 2 silbern leffel gebe ich Herrn Caspar Steinbeck, dz er mein Testamentarien will redlich [rätlich] sein.	Item so gebe ich 2 silberne Löffel Ehren K...per Steinbeck, daß er meinen Testamentarien will redlich [rätlich] seyn.	Item, so gebe ich 2 silberne Löffel Ehren Kaspar Steinbeck, daß er meinen Testamentarien will rätlich sein.	Item so gebe ich 2 silberne Löffel Ehren Kaspar Steinbeck, daß er meinen Testamentarien will rätlich sein.
{39}	Item so gebe ich Hemeran Zyringck, Annen seiner Hausfrawen, Iohanni seinem Sohn, Steffen und Jürgen Tucher und Martin Fetzer einem ieglichen einen silbern Löffel.	Item so gebe ich Hemeran Schiering Annen seiner Hausfrauen, Johann seinem Sohn, Steffen und Jürgen Tuchert und Martin Fetzer, einem jeglichen einen silbernen Löffel.	Item, so gebe ich Hemeran Schiering, Annen seiner Hausfrauen, Johann seinem Sohn, Steffen und Jürgen Tucher und Martin Vetzer, einem jeglichen einen silbernen Löffel.	Item so gebe ich Hemeran Schiring, Annen seiner Hausfrauen, Iohanni seinem Sohn, Steffen und Jürgen Tucher und Martin Fetzer einem jeglichen einen silbernen [Leuchter?].
{40}	Item so gebe ich der Simon Rodeschen [?] einen silbern Pocall [sic!] und 2 fl. Jacobo ihrem Sohn 4 fl.	Item so gebe ich der Simon Rödeschen ein silbernen Pacifical [sic!] und 2 fl. Jacobo ihrem Sohn 4 fl.	Item so gebe ich der Simon Rodeschen ein silbernen Pacifical [sic!] und 2 fl. Jacobo ihrem Sohn 4 fl.	Item so gebe ich der Simon Rodeschen ein silbern Pacifical und 2 fl. Jacobe ihrem Sohn 4 fl.
{41}	Item so gebe [ich] 10 alte schock uff dem Hause Joani [?] Karmes [?] zu Zerbst zu dem altar S. Bartholomaei der andern stiftung.	Item so gebe ich 10 alte Schock auf dem Hause Jan Kermeß zu Zerbst, zu dem Altar St. Bartholomae der andern Stiftung.	Item, so gebe ich 10 alte Schock auf dem Hause Jan Kermehs zu Zerbst, zu dem Altar St. Bartholomäi der andern Stiftung.	... [?] [—, fehlt!]
{42}	Item so gebe ich Hemeran, meinen Bruder, die macht iährlich 8 fl. umb Gottes Willen zu geben.	Item so gebe ich Emeran meinem Bruder die Macht, jährlich 8 fl. um Gotteswillen zu geben.	Item, so gebe ich Emeran, meinem Bruder, die Macht jährlich 8 fl. um Gotteswillen zu geben	Item so gebe ich Emeran, meinem Bruder, die Macht jährlich 8 fl. um Gotteswillen zu geben.
{43}	Item so gebe ich 4 fl. herrn Tielen Nieburs [?]	Item so gebe ich 4 fl. Herr Tielen Neegebuer.	Item, so gebe ich 4 fl. Herr Tielen Neugebuer.	Item so gebe ich 4 fl. Hl. Burlan Neugebauer [?].
{44}	Item man soll auch zu dem stipendio der studenten zu Leipzig am ersten zulassen Paulum Fetzer, Georgium Fetzer und Johann Zyringk.	Item man soll auch zu dem Stipendio der Studenten zu Leipzig am ersten zulassen Paulum Fetzer, Georgium Fetzer und Johann Schiering.	Item, man soll auch zu dem Stipendio der Studenten zu Leipzig am ersten zulassen Paulum Fetzer, Georgium Fetzer und Johann Schiering.	Item man soll auch zu dem Stipendio der Studenten zu Leipzig am ersten zulassen Paulum Fetzer, Georgium Fetzer und Johan Schiring.

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{45}	Item so gebe ich einem ieglichen Testamentarien 3 fl. Und hierzu setze und verordne ich meine Erben Doctorn Burchardum, Hemeranum et Conradum Zyring gebrüder, und meine schwestern Annen, Margreten, Barbarn, Elisabeth und andere meiner Freunde in meinem testament außgedrückt.	Item so gebe ich einem jeglichen Testamentarien 3 fl. Und hierzu setze und verordne ich meine Erben Doctorem Burchardum, Emeradium et Conradum Schiering Gebrüdern, und meine Schwestern Anne Margarethen, Barbaren, Elisabeth und andere meiner Freunde in meinem Testamente ausgedrückt.	Item, so gebe ich einem jeglichen Testamentarien 3 fl. Und hierzu setze und verordne ich meine Erben Doctorem Burchardum, Emeranium et Conradum Schierings, Gebrüdern, und meine Schwestern Annen, Margarethen, Barbaren, Elisabeth, und andere meiner Freunde in meinem Testament ausgedrückt.	Item so gebe ich einem jeglichen Testamentarien 3 fl. Und hierzu setze und verordne ich meinen Erben Doctor Burchard, Emeran und Conrad Schiring, Gebrüder, und meine Schwesten Annen, Margreten, Barbaren, Elisabet und andere meiner Freunde in meinem Testament ausgedrückt.
{46}	Item so gebe ich 4 fl. dem lectori theologiae ad S. Paulum so er Doctor wird.	Item so gebe ich 4 fl. dem Lectori Theologiae ad Sanctum Paulum so er Doctor wird.	Item, so gebe ich 4 fl. dem Lectori Theologiae ad Sanctum Paulum, so er Doctor wird.	Item so gebe ich 4 fl. dem Lectori Theologiae ad Sacium paulum so er Doctor wird.
{47}	Item so gebe ich 10 fl. den Kindern Herman Torlaun [?] geboren von meiner schwerster Barbaren.	Item so gebe ich 10 fl. den Kindern Hermann Torlau, geboren aus meiner Schwester, seiner Hausfrauen Barbaren.	Item, so gebe ich [—, fehlt!] den Kindern Hermann Torlau [?] geboren aus meiner Schwester seiner Hausfrauen Barbaren.	Item so gebe ich 10 fl. den Kindern Herman Torlau [Corlau ?] geboren aus meiner ... [?] [—, fehlt!] seiner Hausfrau Barbara.
{48}	Also außzurichten meinen letzten Willen, dazu verordne und außkiese ich meine Manhaftigen Testamentarien den Edlen Wohlgebornen Herrn Eustachium von Lißnick , meinen gnädigen Herrn Dechandt , den würdigen vorsichtigen Burchardum der Arzeney Doctorem, Hemeran Zyring [,] meine liebe brüder; Steffen und Jürgen Tucher, Martin und Paulum Fetzer, meine liebe Vettern, abwesende gleich gegenwertig, [—, fehlt!] samtlich und besonderlich alle meine güeter rechtlichen und freundlichen einzumahnen, [—, fehlt!] außzugeben, und zu geben und zu nehmen, gleich alß wen ich gegenwertig wehre. Unnd so solcher mein letzter Wille im rechten nicht genugsam wehre, so soll er genugsam sein alß ein codicillum bester weiß[e] und form, wie es billig geschehen sollte.	Also auszurichten meinen letzten Willen, dazu verordne und erkiese ich meine wahrhaftigen Testamentarien den Edlen Wohlgeborenen Herrn Eustachium von Lißinck , meinen gnädigen [—, fehlt!] , [—, fehlt!] vorsichtigen Burchardt, um der Arzeney Doctorem, Hemeram Schiering, meine lieben Brudern [,] Steffen und Jürgen Tuchern [,] Martin und Paulum Fetzer, meine lieben Vettern, abwesende gleich gegenwertiglich, so gebe ich ihnen alle volle Gewalt sämtlich und besonderlich, alle meine Güter, rechtlich und freundlich einzumahnen, und Ordnung meines letzten Willens auszugebende, einzunehmen und zu gebende gleich als wenn ich gegenwertig wäre. Und [—, fehlt!] solcher mein letzter Wille im Rechte nicht genugsam wäre, so soll er genugsam seyn als codicillum, bester Weise und Form wie es billig geschehen sollte.	Also auszurichten meinen letzten Willen, dazu verordne und erkühre ich meine wahrhaftigen Testamentarien, den Edlen Wohlgeborenen Herrn Eustachium von Lißinck , meinen gnädigen Herrn Dechandt , den würdigen fürsichtigen Burchardt, um der Arzeney Doctorem, Hemeram Schierings, meine lieben Brüder [,] Steffen und Jürgen Tuchern, Martin und Paulum Fetzer, meine lieben Vettern, abwesende gleich gegenwertiglich, so gebe ich ihnen alle volle Gewalt , sämtlich und besonderlich, alle meine Güter rechtlich und freundlich einzumahnen, und Ordnung meines letzten Willens auszugeben, einzunehmen und zu geben, gleich als wenn ich gegenwertig wäre. Und so solcher mein letzter Wille im Rechte nicht genugsam wäre, so soll er genugsam sein als Codicillum bester Weise und Form, wie es billig geschehen sollte.	Also auszurichten meinen letzten Willen, dazu verordne und ... [?] [—, fehlt!] ich meine wahrhaftigen Testamentarien den Edlen wohlgeborenen Herrn Eüstachium von Bißnick , meinen gnädigen Herrn Dechandt , den würdigen vorsichtigen Burchardum, der Arzeney Doctorem, Hemeran Schiring, meine lieben Brüder; Steffen und Jürgen Tucher, Martin und Paulum Fetzer, meine lieben Vettern [Neffen ?], abwesende gleich gegenwertig, [—, fehlt!] sämtlich und besonderlich, damit hir gegenwertiglich, so gebe ich ihm alle Vollgewalt sämtlich und besonderlich, alle meine Güter rechtlich und freundlich einzunehmen und Ordnung meines letzten Willens auszugeben, einzunehmen und zu geben gleich als wenn ich gegenwertig wäre. ... [?] [—, fehlt!]

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
{49}	Item so gebe ich 100 fl. dem würdigen Capittel S. Maurity, davon iährlich zu administriren 4 fl. nach gewohnheit der Kirchen zu 2 Messen de corpore Christi mit der Sequentien lauda sion salvatorem, eine im Sommer die andere im Winter zu singen.	Item Endlichen so gebe ich 100 fl. dem würdigen Capitul S. Mauritii davon jährlich zu administriren 4 fl. nach Gewohnheit der Kirchen zu 2 Messen de corpore Christi mit der Sequentien lauda sion Salvatore, eine im Sommer, die andere im Winter zu singen.	Item, endlich so gebe ich 100 fl. dem würdigen Capitel S. Mauritii davon jährlich zu administriren 4 fl. nach Gewohnheit der Kirche zu 2 Messen de Corpore Christi mit der Sequentien lauda Sion Salvatore, eine im Sommer, die andere im Winter zu singen.	Item endlich so gebe ich 100 fl. dem würdigen Capitel S. Mauriciy, davon jährlich zu Administriren 4 fl. nach Gewohnheit der Kirche. Zu 2 Messen de Corpore Christi mit der Sequentien Lauda Sion Salvatore, eine im Sommer, die andere im Winter zu singen.
{50}	Item so gebe ich 20 fl. zu einer ewigen memorien vor mich und meinen Vetter Hanß Zyring, dem Priester an unser lieben Frawen capellen im Thume unter dem Torme.	Item so gebe ich 20 fl. zu einer ewigen Memorien vor mich und meinen Vettern Hans Schiering den Priestern U. L. [Unser Lieben] Frauen Capellen im Thume unter dem Turme.	Item, So gebe ich 20 fl. zu einer ewigen Memorien [bisher fälschlich: Ceremonien] vor mich und meinen Vetter Hans Schiring, den Priestern U. L. [bisher fälschlich: lb. S.] Frauen Kapellen, im Thume unter dem Turme.	Item so gebe ich 20 fl. zu einer ewigen Memorien vor mich und meinen Vetter Hans Schiring den Priester an Unser Lieben Frauen Kapellen im Thume [Dome] unter dem Turme.
Schluß	Diesen meinen letzten Willen sollen meine testamentarien nach meiner seelen seligkeit mit dem ersten wie ich ihnen getraue und daran nicht zweifle außrichten.	Diesen meinen letzten Willen sollen meine Testamentarien nach meiner Seelen Seeligkeit mit dem ersten, wie ich ihnen getraue und daran nicht zweifle ausrichten.	Diesen meinen letzten Willen sollen meine Testamentarien nach meiner Seelen Seligkeit mit dem ersten, wie ich ihnen getr... [?] und darana nicht zweifle, ausrichten.	... [?] [—, fehlt!]
Datum	Anno a nativitate Christi 1516, anta [ante?] die vero Mercurij decima octava mensis Juny pontificatus summi Domini nostri, Domini Leonis Papae decimi, Anno quarto.	Anno a nativitate Christi 1516, 4te [ante?] die vero Mercurii decima octava, mensis Juny pontificatus summi Ducis [sic !] nostri, Domini Leonis papae decimi, anno quarto.	Anno a nativitate Christi 1516, 4te [ante?] die vero Mercurii decima octava, mensis Juny pontificatus summi Domini nostri, Domini Leonis papae decimi, anno quarto.	Anno a Nativitate Christi 1516 4ta, die vero Mercury decima octava, mensis Juny ... [?] [—, fehlt!]
Nachs. 1	Venerabilis vir D. Johannes Zyring Sacrae Theologiae professor Canonicus Magdeburgensis et Halberstadensis Ecclesiarum sana mente condidit testamentum suum sive ultimam voluntatem suum procut in praesenti charta quam ipse mihi clausum et sigillatum ad subscribendum tradidit plenii continetur et constituit procuratores et executores procut in eodem charta et valuit illud esse omnio validum et sinon jure testamenti valere posset, quod valeat jure codicillorum p.	Venerabilis vir Doctor Johannes Schiering sacrae Theologiae professor Canonicus Magdeburgensis et Halberstadensis Ecclesiarum sang mente, condidit Testamentum suum sive ultimam voluntatem suam, pro ut [sic !] in praesente charta quam ipse mihi clausam et sigilatam ad subscribendum tradidit, plenius continentur, et constituit procuratores et executores pro ut in eadem charta et voluit illud esse omnio solidum et sinon jure testamenti valene posset quod voleat jure codicillorum.	Venerabilis vir Doctor Johannes Schiering sacrae Theologiae professor Canonici Magdeburgensis et Halberstadensis Ecclesiarum sana mente, condidit Testamentum suum sive ultimam voluntatem suam procut in praesente charta quam ipse mihi clausam et sigilatum ad subscribendam tradidit, plenius continatur et constituit procuratores et executores procut in eodem charta et valuit illud esse omnio validum et sinon jure testamenti valere posset quod valeat jure codicillorum.	Venerabilis vir Doct. Johannes Schieringk Sacrae Theologiae professor Canonico Magdeburgensis et Halberstadensis Ecclesiarum sang mente condidit Testamentum suum sive ultimam voluntatem suam etc. ... [?] [—, fehlt!]
Nachs. 2	[—, fehlt!]	In forma meliori quibus acta fuerunt haec in stuba superiori dicti domini	In forma meliori quibus acta fuerunt haec in stuba superiori dicti domini	[—, fehlt!]

	Version A (Kopialbuch Alemann)	Version B (StadtA Magdeburg)	Version C (LASA Magdeburg)	Version D (Druckheft 2/1936)
		constituendi praesenti ibidem dominis Ottoni Kosken Laico. Halberstadend et Burckardo Thomicke dico monasterien testibus rogati.	constituendi praesentibus ibidem dominis Ottoni Kosken laico. Halberstadiensis et Bernhardo Toma ex dicto monasterio testibus rogati.	
Notiz 1a ²⁵	Dieses ist copia testamenti worauff Herr Bürgermeister Johann Martin Aleman mit eigener hand geschrieben nachfolgende Worte [:]	---	---	---
Notiz 1b ²⁶	Testament Herrn D. Johann Zierings Canonici et Dompredigers alhier zu Magdeburg im hohen stift Ao 1516. Praesent. mier Johann Martin Aleman per Dnum [Datum?] Ambrosium Kirchnerum den 24. Septembr. Ao. 1612, in dem Heermessen [?]			
Notiz 2	---	Dieses habe ich Otto Gericke Senior den 10. Decbr. 1665 collationiret und gleichlautend befunden, mit einer Copia testamenti so Herr Ambros Kirchner Ao. 1612 den 24. 7br. [September] dem Herrn Bürgermeister Johan Martin Alemann zugestellt, bey welcher Verlaßenschaft sich diese Copia wiedergefunden, wiewohl nicht allerdings recht zu lesen auch an theils Orten unvollkömmlich geschrieben gewesen.	Dieses habe ich Otto Gericke, senior den 10ten Decembr. 1665 collationirt, und gleichlautend befunden mit einer Copia testamenti, so Herr Ambros. Kirchner Ao. 1612 den 24. 7br. [September] dem Herrn Bürgermeister Johan Martin Alemann zugestellt, bei welcher Verlaßenschaft sich diese Copia wiedergefunden wiewohl nicht allerdings recht zu lesen, auch die theils orten [?] unvollkömmlich geschrieben gewesen.	Dieses habe ich Otto Gericke Senior den 10. Dec. Ao. 1665 collationiret und gleichlautend befunden mit einer Copia Testamenti so Herr Ambros. Kirchner Ao. 1612 den 24. Sept. dem Herrn Bürgerm. Johan Martin Aleman zugestellt, bei welcher Verlassenschaft sich diese copia wiedergefunden; wie wohl nicht allerdings rächt zu lesen auch an Theilsor-ten unvollkömmlich geschrieben gewesen.
	9 Fehler	23 Fehler	19 Fehler	37 Fehler

²⁵ Die „Notiz 1a“ sind Worte des Martin V Alemann, die er selbst bei der Anfertigung der Abschrift (um 1655) hinzufügte, um seine Abschrift und die nachfolgenden Worte seines Großvaters Johann Martin Alemann zu erklären. (Sie stammen nicht von Johann Martin Alemann!) Leider hat Martin V Alemann nicht vermerkt, wann er die Abschrift angefertigt hat. Aus dem Entstehungszusammenhang des Kopialbuches ist zu schließen, dass dies um 1655 geschah.

²⁶ Die „Notiz 1b“ sind diejenigen Worte Johann Martin Alemanns, die dieser „mit eigener Hand“ auf dem ihm 1612 übergebenen Dokument hinzufügte, und die von Martin V Alemann mitkopiert wurden. Jenes Dokument, das über den Nachlass seines Vaters Johann III Alemann nach 1636 (wahrscheinlich erst 1639) auf Otto von Guericke gekommen war (siehe dazu auch die Notiz 2 des Otto Gericke sen., die in den Versionen B, C und D mitkopiert wurde), war die Vorlage für Martin V Alemanns Abschrift.

Anlage 2: Synopse zum Vertrag der Erben des Johann III Ziering von 1605

	Version A (StadtA Magdeburg)	Version B (LASA Magdeburg)	Version C (Druckheft 2/1936)
Titel	---	---	Zieringsche Familienstiftung
	---	---	In der Urkunde vom 3.4.1605 heißt es:
Vertrag-schlie-ßende	Wir Johann Martin Alemann jetzi-ger Zeit regierender Bürgermeister [,] in ehemaliger [sic!] Vormundschaft Frau Anna Moritzin, Doctor Erasmus Moritz Syndicus, und Doctor Johann Dehnhardt [,] vor uns Jacob Camrath [,] älter Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft Frau Anna Denhardtin [,] Ebelingk Alemann [,] Raths-Cämmerer der Alten Stadt Magdeburg in natürlicher [sic!] Vormundschaft meiner von Frau Margarethen Moritzen seeligen erzeugten eheleiblichen Kinder, Johann Westphal vor mich und anstatt meiner freundlichen lieben Schwester Sophia Westphal, vor mich und anstatt meiner freundlichen lieben Schwester Sophia Westphal , [Doppelung, sic!] Anna Zierings Hyeronimi Denhardt seeligen nachgelassene Witwe, und in dero geordneten Vormundschaft Johann Sahliger , Elisabeth Zyrrings, M.[agister] Cyriaci Edini seligen hinterlassenen Wittwe [,] und in dero geordneten Vormundschaft Herman-nus Gletzingk, Johann und Hermera die Edini Gebrüder vor uns,	Wir Johann Martin Alemann jetzi-ger Zeit regierender Bürgermeister, in ehelicher [sic!] Vor-mundschaft Frau Anna Moritzin, Doctor Erasmus Moritz Syndikus, und Doctor Johann Dehnhardt, vor uns Jacob Cam-merrath, alter Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft Frau Anna Denhardtin, Ebelingk Alemann, Ratscämmerer der alten Stadt Magdeburg in natürlicher [sic!] Vormund-schaft meiner von Frau Margarethen Moritzen seeliger er-zeugeten eheleiblichen Kindern, Johann Westphal vor mich und statt meiner freundlichen lieben Schwester Sophia West-phal, Anna Zierings Hieronimi Denhardt seeligen nachgelas-sene Witwe, und in dero geordneten Vormundschaft Johann Sahliger , Elisabeth Zierings, M.[agister] Cyriaci Edini seeli-gen hinterlassenen Witwe, und in dero geordneten Vormund-schaft Herrmannus Gletzingk, Johann und Hemmeran [,] die Edini Gebrüder vor uns [,]	Johann Martin Alemann, derzeitiger re-gierender Bm., in ehelicher Vormund-schaft von Frau Anna Moritz, Dr. Eras-mus Moritz, Syndikus, Dr. Johann Den-hardt, Jacob Kamrath Bm., in ehelicher Vormundschaft für Frau Anna Denhardt, Ebelingk Alemann, Ratskämmerer der Altstadt Mgd. in Vormundschaft von seinen von Frau Margarete Moritz sel. abstammenden Kindern, Johan Westphal für sich und seine Schwester Sophia Westphal, Anna Zyrrings, Wwe. Dr. Hie-ronimus Denhart, und für sie als Vor-mund Johann Dahligen , Elisabeth Zy-rings, Wwe. des Magisters Cyriax Edini, und für sie als Vormund Hermann Glit-zingk, und schließlich Johann und Hemera die Edini Gebrüder
(1)	Thun kund und bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, als der Ehrwürdige, Edler, Ehrenveste und Mannhafter Herr Jo-hann Zieringk [,] weiland Gubernator und Kriegs-Haupt-manns zu Zohns im Stift gelegen und Canonikus-senior zu St. Nicolai allhier binnen Magdeburgk, unser freundlicher lieber Bruder, Oheimb, Schwager und Gevatter seeliger noch bey seinem Leben sich öfters dahin vernehmen lassen, daß er Gott dem Allmächtigen, seinen großen und mannigfaltigen Wohlthäter zu Ehren und ihm selbst zu immerweehrenden Gedächtniß von seiner Haab und Gütern, Kirchen, Schulen und Armen auch bedenken [,] und denselben Eintausend Tha-ler zuwenden und geben wollte, davon die Zinsen nach sei-nem Absterben jährlich auf St. Thomas-Tag als ein neues Jahr entrichtet, und ausgetheilt werden sollten, und insonder-lich, daß er von sothaner Tausend Thaler Zinsen, in St. Nicolai Kirche, Ihm ein Gedächtniß gleich andern vor ihm mehr gethan, stiften, und dann auch der Armen Currende all-hier binnen der Alten Stadt Magdeburgk davon legiren und	Thun kund und bekennen hiermit vor Jedermänniglichen, als der Ehrwürdige, Edle, Ehrenveste und Mannhafte Herr Jo-hann Ziering, weiland Gubernator und Kriegshauptmanns zu Zohns im Stift gelegen und Canonikus-senior zu St. Nicolai allhier binnen Magdeburg, unser freundlicher lieber Bruders, Oheimb, Schwager und Gevatter seeliger noch bei seinem Leben sich öfters dahin vernehmen lassen, daß er Gott dem allmächtigen, seinem großen und mannigfaltigen Wohltäter zu Ehren und ihm selbst zu immerwährendem Gedächtniß, von seiner Hand [Haab ?] und Gütern, Kirchen Schulen und Armen auch bedenken, und denselben Eintausend Thaler zu-wenden und geben wollte, davon die Zinsen nach seinem Ab-sterben jährlich auf St. Thomas-Tagk als ein neues Jahr ent-richtet, und ausgetheilt werden sollten, und insonderlich, daß er von sothane Tausend Thaler Zinsen, in St. Nicolai Kirche, Ihm ein Gedächtnis gleich andern vor ihm mehr gethan, stif-ten, und dann auch der Armen-Currenda allhier binnen der al-ten Stadt Magdeburgk davon legiren und vermachen wollte. –	bekennen, daß sie auf Grund einer Wil-lensäußerung des verstorbenen Johann Zyrringk, gewesenen Gubernators und Kriegshauptmanns zu Zons im Stift Köln und Kanonikus-Senior zu St. Nicolai in Magdeburg, ihres Bruders, Oheims, Schwagers und Gevatters folgende Stif-tung gegründet haben.

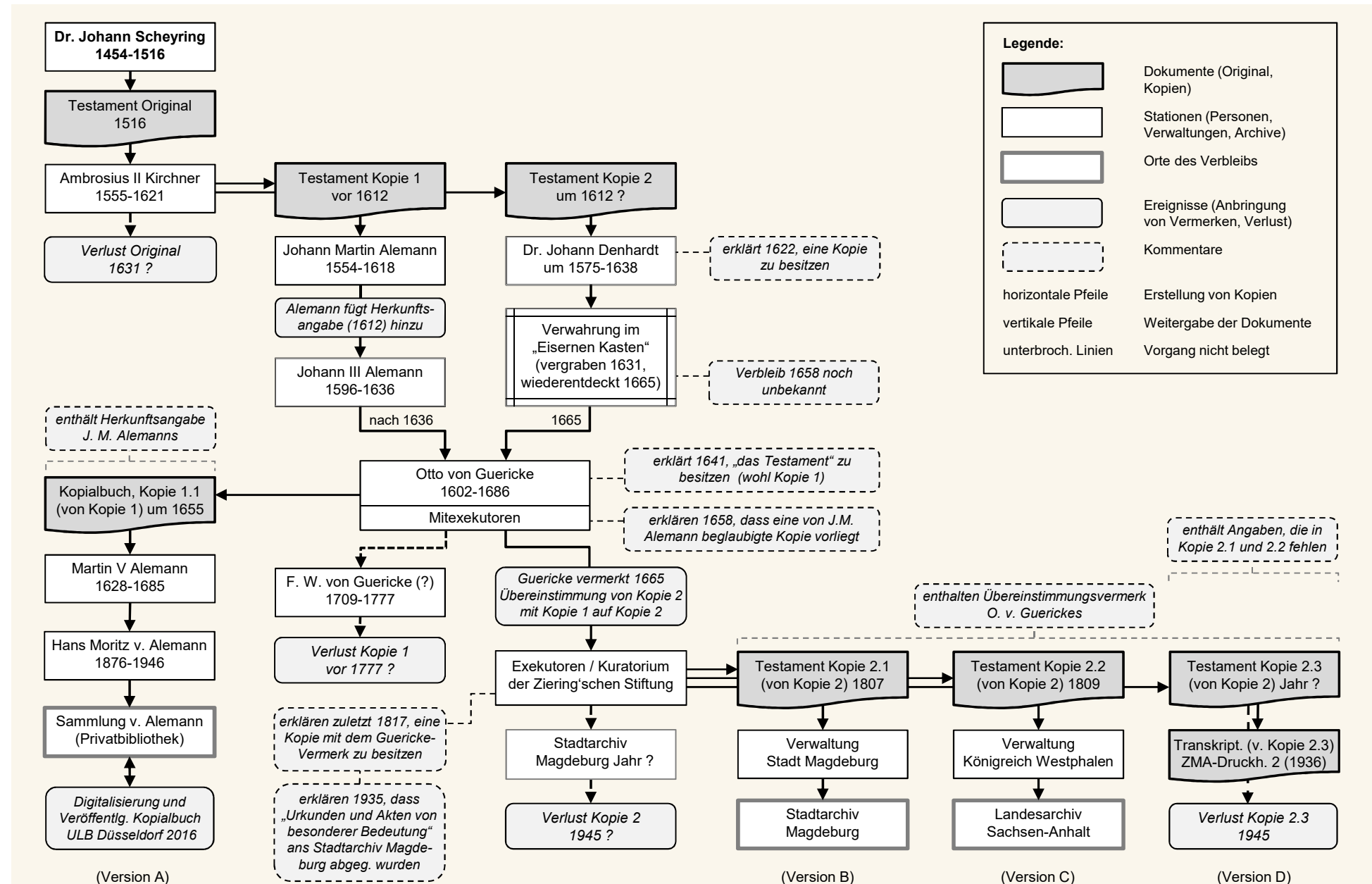
	Version A (StadtA Magdeburg)	Version B (LASA Magdeburg)	Version C (Druckheft 2/1936)
	vermachen wollte. Ob nun wohl beedes [?], Kirche und Schule deßen durchaus keinen Beweis vorzulegen gehabt, wie auch davon bey seiner Verlaßenschaft gar keine Nachricht befinden können, dennoch aber, damit Gott und seinen Armen hierunter um so viel weniger entzückt [?], und im Gegentheil die darunter gesuchte göttliche Ehre, und sein, des Verstorbenen eigenen Gedächtniß um so viel mehr befördert und erhalten werden mögen:	Ob nun wohl beides [?], Kirche und Schule deßen durchaus keinen Beweis vorzulegen gehabt, wie auch davon bei seiner Verlaßenschaft gar keine Nachricht befinden können, dennoch aber, damit Gott und seinen Armen hierunter um so viel weniger entzuckt, und im Gegentheil die darunter gesuchte göttliche Ehre, und sein, des Verstorbenen eigenen Gedächtniß um so viel mehr befördert und erhalten werden mögen;	
(2)	So haben wir uns deshalb mit einander dahin vereinigt, verglichen und vertragen, thun auch solches, Kraft dieses und hiermit dergestalt, daß von denen Hauptsummen und Geldern, so der Herr Senior und Hauptmann seeliger allbereit bey einem ehrbaren Rath allhier beleet, Ein Tausend Thaler ausgesetzt, und bey mehr bemelten Rath auf fünf fürs Hundert jährlicher Zinsen unabläßlich behandelt werden sollen [,]	So haben wir uns deshalb mit einander dahin vereinigt, verglichen und vertragen, thun [?] auch solches, Kraft dieses und hiermit dergestalt, daß von denen Hauptsumma und Geldern, so der Herr Senior und Hauptmann seeliger allbereit bei einem ehrbaren Rath allhier beleet Ein Tausend Thaler ausgesetzt, und bei mehr bemelten Rath auf fünf für's Hundert jährlicher Zinse unabläßlich behandelt werden sollen.	1. sie geben dem Rat der Stadt Mgdb. 1000 Taler, die mit 5 % zu verzinsen sind,
(3)	von welchen Zinsen jährlich auf St. Thomas Tagk, erstlich der Kirche St. Nicolai zehn gute Gulden, thun Acht Thaler, Achtzehn gute Groschen [,] von Zeihundert gute Gulden Capital, so wie ihnen vermöge einer sondern Verschreibung so deswegen ein ehrbarer Rath allhier von sich gestellt und Ihnen überantworten laßen zugewandt haben.	Von welchen Zinsen jährlich auf St. Thomas-Tagk, erstlich der Kirche St. Nicolai zehn gute Gulden, thun 8 ... [rth. ?] 18 gute Groschen, von Zweihundert gute Gulden Capital, so wie ihnen vermöge einer sondern Verschreibung, so deswegen ein ehrbarer Rath allhier von sich gestellt und Ihnen überantworten laßen, zugewandt haben.	2. davon sollen zum Gedächtnis an Hptm. Johann Ziering erhalten: a) Das Stift St. Nicolai 10 gute Gulden von 200 guten Gulden Kapital,
(4)	Folgendes der Armen Currende allhier binnen Magdeburgk, sechs Thaler,	Folgendes der Armen Currende allhier binnen Magdeburgk sechs Thaler	b) die armen Kurrenden zu Mgdb. 6 Taler,
(5)	und dann das übrige, nemlich Fünf und Dreißig Thaler Sechs gute Groschen sonst recht Hausarmen dürftigen Leuten spendiret und ausgetheilet werden sollen.	und dann das Uebrige, nemlich Fünf und Dreißig Thaler und Sechs gute Groschen, sonst recht Hausarmen dürftigen Leuten spendiret und ausgethan werden sollen.	c) die Hausarmen und dürftige Leute den Rest von 35 Talern pp.
(6)	Mit allerseits fleißiger Vermeldung, daß solches Hauptmann Johann Zierings neues [sic!] Jahr sey, und sie seiner dabey gedenken, und daß die Hausarmen daneben daßelbe Jahr über uns und den unsrigen in diesen vier Stämmen in kranken Tagen zu Tag und Nacht wenn sie erfordert werden (sonst aber zu keinen anderen Geschäften und Verrichtungen) unausbleiblich und unweigerlich aufzuwarten verbunden seyn sollen.	Mit allerseits fleißiger Vermeldung [?], daß solches Hauptmann fehlt! Zierings Trauer [?] Jahr sei, und sie seiner dabei gedenken, und daß die Hausarmen daneben dasselbe Jahr über uns und den Unsrigen in diesen vier Stämmen in kranken Tagen zu Tag und Nacht wenn sie erfordert werden, sonst aber zu keinen anderen Geschäften und Verrichtungen, unausbleiblich und unwergerlich aufzuwarten verbunden sein sollen.	3. Die Hausarmen sollen den 4 Stämmen der Sippe in Krankheitsfällen aufwarten.
(7)	Da sich aber zutrage, daß [was] Gott gnädiglich verhüte uns abwende, daß einer oder mehrere unserer Nachkommen männlichen oder weiblichen Geschlechts in Armuth gerathe, und der Almosen nicht weniger als obgedachte Hausarme Leute nothdürftig befunden und anerkannt werden [,] auf den	Da sich aber zutrage, - daß Gott gnädiglich verhüte und abwende, - daß einer oder mehrere unsere Nachkommen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, in Armuth gerathe, und der Allmosen nicht weniger als obgedachte hausarme Leute nothdürftig befunden und erkannt worden, auf den Fall sollen	4. Gerät einer von der Sippe in Armuth, so soll er vor den andern Armen, aber unter gleichen Bedingungen bedacht werden.

	Version A (StadtA Magdeburg)	Version B (LASA Magdeburg)	Version C (Druckheft 2/1936)
	Fall sollen die Herren Executores dieses neuen Jahres bemächtigt auch hiermit befehligt seyn, dieselben vor [fehlt!] anderen Armen in Acht zu haben und zu bedenken, und [fehlt!] die gesetzten fünf und dreißig Thaler 6 gr. entweder gar [ganz ?] oder zum Theil wie solches am besten seyn wird, angesehen und erachtet werden können (jedoch in allewege auf vorbewertete [?] mas [?] der Aufwartung) Ihnen zuzu-stellen.	die Herren Executores dieses neuen Jahres bemächtigt, auch hier mit befehligt sein, dieselben vor allen anderen [fehlt!] in Acht zu haben und zu bedenken, und auf die gesetzten Fünf und Dreißig Thaler 6 gr. entweder [fehlt!], oder zum Theil wie solches am besten sein wird, angesehen und erachtet werden können, jedoch in allewege auf vorbewertete mas der Aufwartung, Ihnen zu stellen.	
(8)	Und weil auch diese Stiftung ohne gewiße Executores keinen Bestand lange haben könnte, so haben wir uns ferner miteinander verglichen, weil der Schwestern des Herrn Hauptmanns seeliger [fehlt!] wir, als Margaretha, Bürgermeister Asmus Moritzen, Catharina Bürgermeistern Heinrich Westphalen, Anna Hyeronimi Denhardts und Elisabeth M. Cyriaci Edini allerseeligen Wittwen, daß aus jedem Stamme und der Geschwistern Nachkommen stets eine und also insgesamt vier Personen als Aufseher und Executores diese Stiftung auf gewiße Jahr seyn, und geordnet werden sollen die auf alle zutragende Fälle zusammentreten, der Dinge Nothdurft bedenken und darauf gebührende Anordnungen machen und vor allen Dingen bey ihren Gewißen und ihrer Seelen Heil und Seeligkeit dafür sehen sollen, damit nicht allein richtig und wie diese unsere Vergleichung in Buchstaben meldet ohne Eigennutz und Gunst mit derselben umgangen, sondern auch und damit dieselbe in ihrem Uhs [Usus ?] werde und bestande zu ewigen Zeiten unverrüttet bleiben und erhalten werden möge; dabey wir denn nicht allein der Hoffnung seyn, sondern auch von Gott hier mit sehnlich wünschen und bitten, seine Allmacht werde und wolle alle diejenigen, so bey dieser Stiftung und Administration getreulich gebahren, mit langem Leben, Ehr und Gütern reichlich gesegnen, und hergegen diejenigen, so etwas wider dieselben gefährlicher Weise und das zu Verhinderung oder gänzlichen Aufhebung derselben gereichen mögte, tentiren und vernehmen werden, auch in diesem Leben züchtigen, damit sie bey ihrer Strafe lernen, und mit busfertigen Herzen erkennen mögen, daß keiner dem höchsten Gott, was ihm in seiner lieben Armuth einmal zugewandt und gegeben, hinwiederum abnehmen und einziehen solle.	Und weil auch diese Stiftung ohne gewiße Executionen [?] keinen Bestand lange haben könnte, so haben wir uns ferner miteinander verglichen, weil der Schwestern des Herrn Hauptmanns seeliger wie wir als Margaretha Bürgermeister Asmus Moritzen, Catharina Bürgermeistern Heinrich Westphal, Anna Hieronimi Denhardts und Elisabeth M. Cyriaci Edini allerseeligen Witwen, daß aus jedem Stamme, und der Geschwister Nachkommen stets eine und also insgesamt vier Personen als Aufseher und Executores diese Stiftung auf gewiße Jahr sein, und geordnet werden sollen, die auf alle zutragende Fälle zusammentretender Dinge Nothdurft bedenken, und darauf gebührende Anordnungen machen, und vor allen Dingen bei ihren Gewißen und ihrer Seelen Heil und Seeligkeit dafür sehen sollen, damit nicht allein richtig und wie diese unsere Vergleichung mit Buchstaben meldet, ohne Eigennutz und Gunst mit derselben um gangen, sondern auch, und damit dieselbe in ihrem ... [?], Würden und Bestande zu ewigen Zeiten unverrüttet bleiben und erhalten werden möge; dabei wir denn nicht allein der Hoffnung sein, sondern auch von Gott hier mit sehnlich wünschen und bitten, seine Allmacht werde und wolle alle diejenigen, so bei dieser Stiftung und Administration getreulich gebahren, mit langem Leben Ehr und Gütern reichlich gesegnend, [fehlt!] die jenigen, so etwas wider dieselben gefährlicher Weise, und das zu Verhinderungen oder gänzlichen Aufhebungen derselben gereichen möge, tentieren und vernehmen werden, auch in diesem Leben züchtigen, damit sie bei ihrer Strafe lernen und mit busfertigen Herzen erkennen mögen, daß keiner dem höchsten Gott, was ihm in seiner lieben Armuth einmal zugewandt und gegeben, hierwiederum abnehme und einziehen solle;	5. Es sollen 4 Stiftungsverwalter (Exekutores), aus jedem Stamm einer, bestellt werden usw. [sic!]

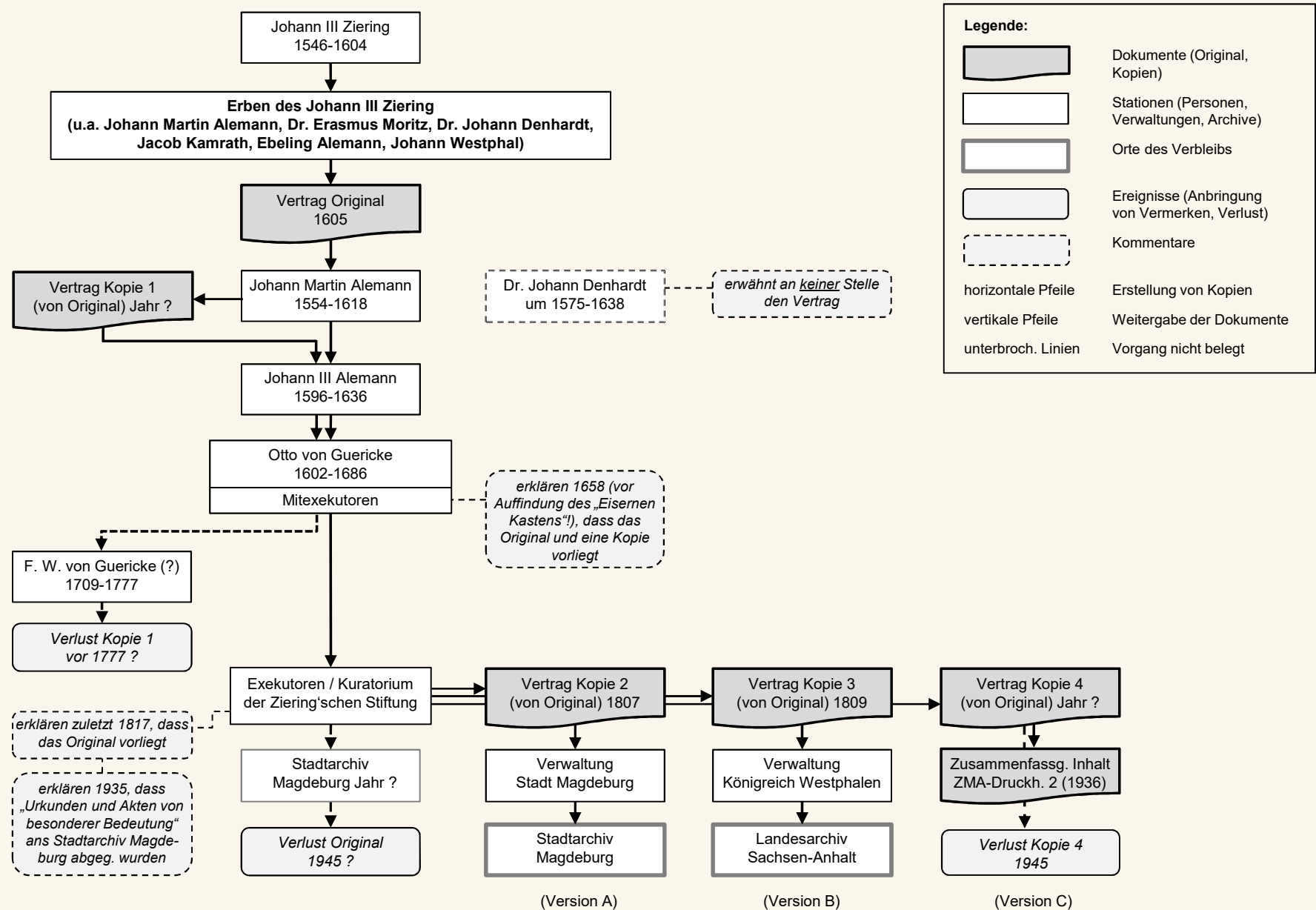
	Version A (StadtA Magdeburg)	Version B (LASA Magdeburg)	Version C (Druckheft 2/1936)
(9)	Insonderheit aber wollen wir, daß bey einem jeden Stamme und dero zugehörigen Freundschaft stehn solle, aus ihren Mittel eine Person zu kiesen, wie sie darum der Billigkeit nach und per majora vereinigen können, die wegen deßelben Stammes, die Execution eine Jahr lang neben anderen verrichten helfe,	Insonderheit aber wollen wir, daß bei einem jeden Stamme und der zugehörigen Freundschaft stehn solle, aus ihren Mitteln eine Person zu erkiesen, wie sie darum der Billigkeit nach und per majora vereinigen können, die wegen desselben Stammes, die Execution einige Jahr lang neben anderen verrichten helfe;	---
(10)	und wenn also vier Personen aus jedem Stamme eine ernennet sollen dieselben auf dem Tagk Thomae jährlichen unnachlässig und ohne Aufschub an einen gewissen bestimmten Ort zusammen kommen, und erstlich die Acht Thaler achtzehn gute Groschen [,] so der Kirche St. Nicolai gehörig in ein rein Papier thun und darauf schreiben, Hauptmann Johann Zierings neues Jahr [,] und also der Kirchen St. Nicolai zu senden, ingleichen soll es auch mit den Sechs Thalern Currenden Geld gehalten und dieselben in einem beschriebenen Papier dem Vorsteher der Currende zugesandt werden. Folgendes von dem übrigen Rest der fünf und dreyßig Thaler 6 ggr. sollen sie den Hausarmen Leuten so von den vier Stämmen und dero zugehörigen Freundschaft allen und jeden dazu ernannt vorbetten [sinngemäß: gebeten] und vorgeschlagen, keinen ausgeschlossen so fern er nur kann vor hausarm geschätzt und gehalten werden nach Gutachten es ein jeder würdig und von nöthen austheilen und also die Almosen in aller vier Gegenwart auf einmahl verrichten und folgendes in ein sonderlich dazu geordnetes Register mit allen seinen Umständen fleißig verzeichnen.	Und wenn also vier Personen, aus jedem Stamme eine ernennet, sollen dieselben auf dem Tag Thomae jährlichen unnachlässigkeit [fehlt!] ohne Aufschub an einem gewissen bestimmten Ort zusammen kommen, und erstlich die Acht Thaler Achtzehn gute Groschen, so der Kirche St. Nicolai gehörig in ein rein Papier thun und darauf schreiben, Hauptmann Johann Zierings neues Jahres, und also der Kirchen St. Nicolai zu senden, ingleichen solle es auch mit den Sechs Thalern Currenden Gabe [fehlt!], und dieselben in einen beschriebenen Papier dem Vorsteher der Currende zugesandt werden. Folgend von den übrigen Rest der Fünf und Dreißig Thaler 6 ggr. sollen sie den Hausarmen Leuthen, so von den Vier Stämmen und dero zugehörigen Freundschaft allen und jeden dazu ernannt vorbehalten und vorgeschlagen, keinen ausgeschlossen, so fern er nur kann vor hausarm geschätzt und gehalten werden nach Gutachten es ein jeder würdig und vonnöthen austheilen, und also die Allmosen in aller Vier Gegenwart auf einmal verrichten, und folgendes in ein sonderlich dazu geordnetes Register mit allen seinen Umständen fleißig verzeichnen.	---
(11)	Trüge sichs auch zu daß einer von den Executoren inner vier Jahren verstürbe auf den Fall soll also bald ein ander an dessen Stelle aus selbigem Stamm und dessen zugehörige Freundschaft auf vorgesetzte maß erwählet werden [,] der hernacher zur rechten Zeit die Execution neben andern mit verrichten könne.	Trüge sich's auch zu, daß einer von den Executoren inner vier Jahren verstürbe, auf den Fall soll also bald ein ander an dessen Stelle aus selbigem Stamme, und dessen zugehörige Freundschaft, auf vorgesetzte Maaß erwählet werden, der nachher er zur rechten Zeit die Execution neben andern mit verrichten könne.	---
(12)	Wenn aber solche vier Jahr herum und abgelaufen, alsdann sollen wiederum vier andere und neue Personen, wofern man die haben kann aus jedem Stamme eine obgesagtermaassen, abermahls ernannt und zur fernern Administration dieser Stiftung erwählet werden, denen die vorigen und alten Administratoren richtige Rechnung thun, die Register übergeben, und also ihr Amt damit beschließen und resigniren sollen.	Wenn aber solche Vier Jahr herum und abgelaufen, alsdann sollen wiederum vier andere und neue Personen, wofern man die haben kann, aus jedem Stamme eine, obgesagten maaßen, abermals ernannt und zur ferneren Administration dieser Stiftung erwählet werden, deren die vorigen und alten Administratoren richtig Rechnung thun, die Register übergeben, und also ihr Amt damit beschließen und resignieren sollen.	---

	Version A (StadtA Magdeburg)	Version B (LASA Magdeburg)	Version C (Druckheft 2/1936)
(13)	Und weil auf dieser Welt nichts Beständiges, sondern ein jedes Ding dermahleinst seine Endschaft gewinnt, darum wir dann auch billig auf das Ende und Ausgang unserer Freundschaft und Nachkommen gedenken sollen, [fehlt!] so wollen und verordnen wir auf den Fall kein einziger mehr von uns und aus unsern Nachkommen weiblichen oder männlichen Geschlechts vorhanden seyn wird: daß alsdann und nicht eher ein ehrbarer Rath allhier zu Magdeburgk in unser Recht succediren und allermåaßen wir und unsere Nachkommen gethan und in dieser Fundation beschrieben stehet, die jährlichen Zinsen der Fünfzig Thaler unter des Hauptmann Johann Zierings seligen Name und Gedächtniß spendiren und austheilen sollen, wie dann ihre Erb daßelbe also zu thun gutwillig auf sich genommen und steif und fest als Patronen und oberste Executoren die Fundation darüber zu halten zugesagt und versprochen haben. Zur mehreren Urkund haben wir unsere angebohrne und gewöhnliche Pettschaften hieran wißentlich hangen laßen, und uns mit eigenen Händen unterschrieben.	Und weil auf dieser Welt nichts Beständiges, sondern ein jedes Ding dermahleinst seine Endschaft gewinnt, darum wir dann auch billig auf das Ende und Ausgang unsrer Freundschaft und Nachkommen gedenken sollen und müßen, so wollen und ordnen wir auf den Fall kein einziger mehr von uns [fehlt!] aus unsern Nachkommen, weiblichen oder männlichen Geschlechts vorhanden sein wird, daß alsdann, und nicht eher, ein ehrbarer Rath allhier zu Magdeburgk in unser Recht succediren und solchermåaßen [?] wir und unsre Nachkommen gethan, und in dieser Fundation beschrieben stehet, die jährlichen Zinsen der Fünfzig Thaler unter des Hauptmanns Johann Zierings seeligen Name und Gedächtniß spendiren und austheilen sollen, wie dann ihre Erb also daßelbe zu thun gutwillig auf sich genommen und steif [?] und fest als Patronen und oberste Executoren dieser Fundation darüber zu halten zugesagt und versprochen haben. Zur mehreren Urkund haben wir unser angebohrne und gewöhnliche Pettschaften hieran wißentlich hangen laßen, und uns mit eigenen Händen unterschrieben.	---
Datum	Actum Mittwochs in den Heiligen Ostern [,] war der dritte Aprillis des sechzehnhundert und fünften Jahres.	Actum Mittwochs in den Heiligen Ostern, war der Dritte Aprillis des Sechzehnhundert und Fünften Jahres.	[3.4.1605]
Unterzeichner	Johann Martin / Alemann. meine Handt. / (LS)	Johann Martin Ahlemann. / meine Handt. / (LS)	---
	Erasmus Moritz. / D. Synd. mp. / (LS)	Erasmus Moritz. / D. Synd. / (LS)	---
	Jacob Cammrath. / meine Handt. / (L.S.)	Jacob Cammerrath. / meine Handt. / (L.S.)	---
	Ebelingk Alemann / meine eigene Handt. / (L.S.)	Ebeling Ahlemann / meine eigene Handt. / (L.S.)	---
	Johann Westphals. für / mich u. wegen meiner / Schwester Sophie Westphals. / (L.S.)	Johann Westphals. / Für mich und meine Schwester Sophie Westphals. / (L.S.)	---
	Johann Saliger. / curatoris nomine / Frau Anna Zierings / Hyronimii Dehnhardt / seeligen Witwen subscripsit et sigillarit / (L.S.)	Johann Saliger. / Curatoris nomine Frau Anna Zierings Hyronimii Dehnhardt seeligen Witwen subscripsit et sigillarit / (L.S.)	---
	(L.S.) (L.S.) (L.S.)	(L.S.) (L.S.) (L.S.)	---
	9 Fehler	18 Fehler	(1 Fehler)

Anlage 3: Überlieferungsgeschichte des Testaments des Dr. theol. Johann Scheyring von 1516

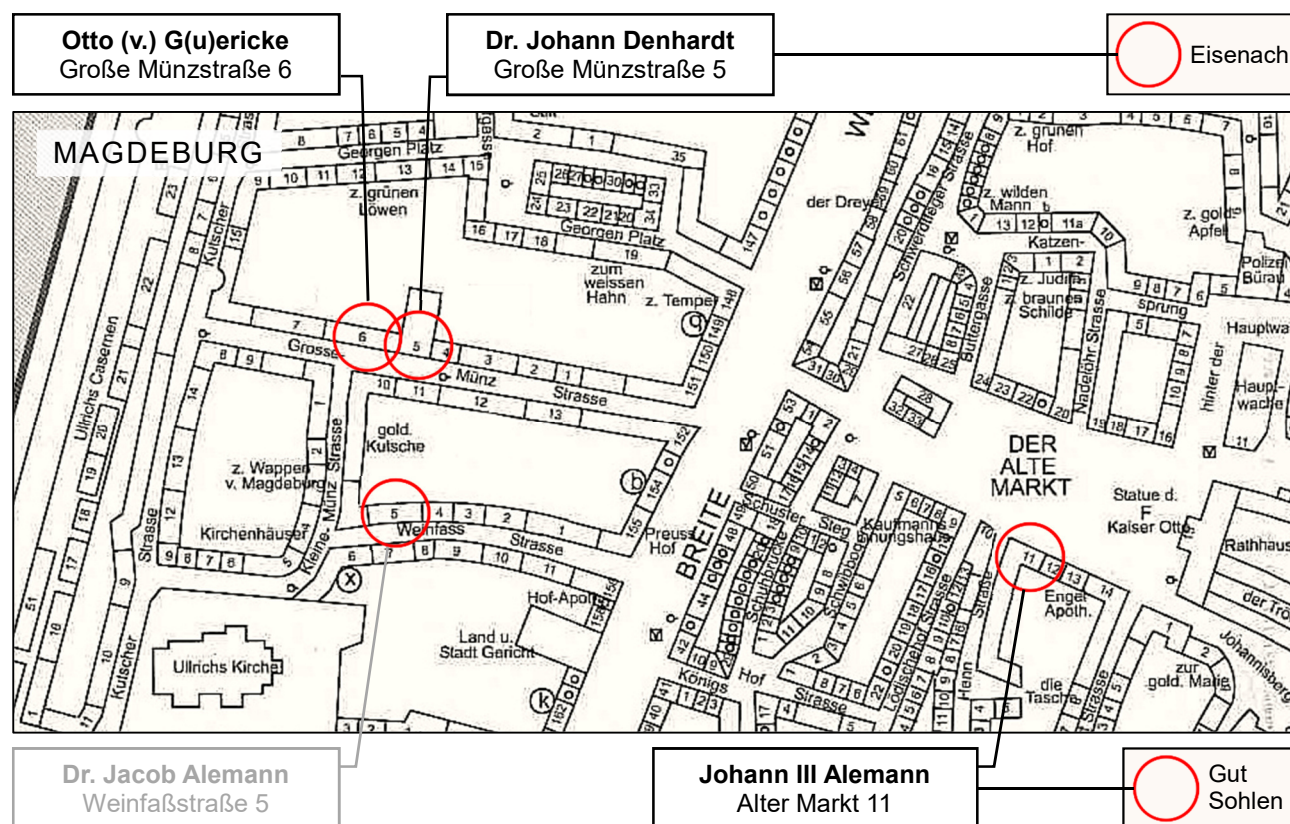


Anlage 4: Überlieferungsgeschichte des Vertrags der Erben des Johann III Ziering von 1605



Anlage 5: Wohnsituation der Überlieferungsträger, 1631 und danach

(Angaben nach [17])



Otto Gericke bewohnte 1631 das von seinem Vater Hans Gericke (1555-1620) geerbte Haus in der Großen Münzstraße 6. Dieses Haus wurde – wie alle anderen hier genannten Häuser – am 10. Mai 1631 durch Brand zerstört. 1639 baute er es wieder auf. Nach dem Tod seines Schwiegervaters Dr. Jacob Alemann erbte er auch dessen Haus, das Brauhaus „Zu den sieben Bürgen“, Weinfaßstraße 5, welches früher der Familie Ziering gehörte. Die Brandstätte dieses Hauses verkaufte er 1651 weiter. (Jacob Alemann war nicht als Exekutor der Stiftung tätig, über ihn sind daher auch keine Stiftungsunterlagen überliefert.)

Dr. Johann Denhardt wohnte 1631 (zur Miete) im Nachbarhaus Otto Gerickes, dem Haus Große Münzstraße 5, welches dem Stadtarzt Dr. Wilde gehörte. (Gericke vermerkte diese Nachbarschaft auch ausdrücklich auf dem von ihm 1632 angefertigten Plan des zerstörten Magdeburgs.) Sowohl Denhardt als auch Wilde flohen 1631 aus Magdeburg. Denhardt wurde als Kanzler des Herzogs von Sachsen-Eisenach am 24.5.1638 in Eisenach begraben. Die Brandstelle besaß danach Bürgermeister Jacob Kamrath (mit Denhardts Schwester Anna verheiratet), der sie bis 1647 an Otto Gericke verkaufte. Auch eine zweite auf dem Grundstück befindliche Brandstelle erwarb Otto Gericke im Jahr 1656. Gericke und sein Sohn ließen die Stellen wüst liegen. Erst letzterer, Otto II von Guericke, veräußerte sie im Jahr 1693.

Johann III Alemann selbst hielt sich 1631 nicht in seinem Wohnhaus Alter Markt 11 auf, das er von seinem Vater, Bürgermeister Johann Martin I Alemann, geerbt hatte, sondern auf seinem Gut Sohlen bei Westerhüsen. Er kam nie nach Magdeburg zurück. Am Alten Markt lebten 1631 seine Frau und Kinder. Sechs Wochen nach der Zerstörung Magdeburgs erhielt Johann III Alemann von Dr. Denhardt einen Hinweis auf die verborgenen Akten in dessen Keller, konnte dem jedoch nicht nachgehen. Johann starb am 24.1.1636 in Leipzig, fern von Magdeburg und von seiner Familie, noch lange über seinen Tod hinaus haftete ihm das Stigma des vermeintlichen „Verräters“ an. Seine Witwe kehrte erst 1639 mit den Kindern nach Magdeburg zurück.

Otto Gericke war also im Jahr 1665 im Besitz beider nebeneinander liegender Grundstücke Große Münzstraße 5 und 6. Angesichts dessen ist es höchst plausibel, dass entweder er selbst oder von ihm beauftragte Arbeiter – evtl. bei Aufräumarbeiten – auf der Brandstelle der ehemaligen Wohnung Dr. Denhardts in eben jenem Jahr auf den von Denhardt vor seiner Flucht dort verborgenen „Eisernen Kasten“ mit Stiftungsunterlagen stießen, so wie das bisher, allerdings ohne Hinweis auf diese besonderen Umstände, angenommen wurde.